

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 10. November 1955

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 17. November 1955, 15.00 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

- - -

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20. Oktober 1955
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats
- 3) Bericht von Stadtbaurat Prof. Jensen über die Vollkanalisation auf dem Ostufer
- 4) Bericht des Ordnungsausschusses zu der Frage der Geschwindigkeitsbeschränkung für die Hauptverkehrsstraßen  
Stadtrat Borchert - Drs. 695 -
- 5) 7. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 677 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 6) 8. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 678 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 7) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 96 und - Drs. 679 -  
9. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 8) Einziehung einer Wegestrecke im Bereich des Grundstücks - Drs. 680 -  
Adalbertstraße 31  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 9) Verteilung der Kriegsschädenmittel für die Rechnungsjahre 1956 und 1957 - Drs. 687 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 10) Bereitstellung von Mitteln für Wiederaufbau Staatl. Ingenieurschule und Neubau Max-Planck-Schule, 4. Bauabschnitt - Drs. 666 -  
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 11) Anfrage der Fraktion Kieler Block betr. Vergünstigungen für Besucher aus der sowjetischen Besatzungszone - Drs. 573 -
- 12) Antrag der Fraktion Kieler Block betr. Rollschuhbahnen - Drs. 641 -

- 13) Antrag der SPD-Fraktion betr. Namensgebung für den Platz an der Andreas-Gayk-Straße - Drs. 642 -
- 14) Antrag der SPD-Fraktion betr. Erhöhung der Fürsorge-richtsätze - Drs. 691 -
- 15) Optionsrecht der Stadt Kiel auf Aktien der Kieler Verkehrs-AG. - Drs. 685 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 16) Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der Siedlung Waffenschmiede - Drs. 661 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 17) Erhöhung von Haushaltsmitteln für den städt. Bauhof - Drs. 662 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 18) Bau von Entwässerungskanälen in der neuen Feldstraße und der Brunswiker Straße - Drs. 670 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 19) Erhöhung von Haushaltsmitteln für Straßenbauarbeiten - Drs. 671 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 20) Entlüftungsanlage in der Jugendbücherei im Fröbelheim - Drs. 663 -  
Stadtrat Kowalewsky
- 21) Außenanstrich des Obdachlosenasyls "Bodelschwingh-Haus" - Drs. 664 -  
Stadtrat Borchert
- 22) Errichtung einer Maschendrahtfriedigung für das Kinderheim Hof Hammer - Drs. 667 -  
Stadtrat Engert
- 23) Ausbau einer Hausmeisterwohnung im Schullandheim Schönhagen - Drs. 675 -  
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 24) Mietbeihilfen an einkommensschwache Mieter nach dem Ersten Bundesmietengesetz - Drs. 692 -  
Stadtrat Engert
- 25) Weihnachtsbeihilfen 1955 - Drs. 693 -  
Stadtrat Engert
- 26) Nachforderung von Mitteln für den Neubau Pflegeheim Freiligrathstraße 4 - Drs. 694 -  
Stadtrat Engert
- 27) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Verkauf Rankestraße 11 - Drs. 652 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 2) Verkauf von Baugelände zwischen der Karlstraße/  
neue Feldstraße und dem verlängerten Breiten Weg - Drs. 673 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Erhöhung der Mittel für den Grundstückstausch Holstenstraße 31,  
Holstenbrücke 13, 15, 17 und Wall 1 gegen Martensdamm 5 - 11,  
Faulstraße 19 - 23, Küterstr. 17 - 19 - Drs. 659 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Darlehensaufnahme der Kieler Verkehrs-AG. und Bürgerschafts-  
übernahme der Stadt Kiel - Drs. 682 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Darlehen an die Deutsche Bundesbahn für die Fertigstellung  
der Bahnsteigüberdachung des Hauptbahnhofes Kiel - Drs. 683 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Bereitstellung weiterer Mittel für Arbeitgeberdarlehen  
der Stadt Kiel - Drs. 684 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 7) Sicherstellung von Dividendenzahlungen der Kieler Verkehrs-  
AG. an die nichtstädtischen Aktionäre - Drs. 688 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs

Dr. S i e v e r s

Kiel, den 10. November 1955

1+2  
ab 10. 11. 55  
✓

1) E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 17. November 1955, 15.00 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

- - -

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20. Oktober 1955
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats
- 3) Bericht von Stadtbaurat Prof. Jensen über die Vollkanalisation auf dem Ostufer
- 4) Bericht des Ordnungsausschusses zu der Frage der Geschwindigkeitsbeschränkung für die Hauptverkehrsstraßen  
Stadtrat Borchert - Drs. 695 -
- 5) 7. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 677 -
- 6) 8. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 678 -
- 7) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 96 und  
9. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 679 -
- 8) Einziehung einer Wegestrecke im Bereich des Grundstücks Adalbertstraße 31  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 680 -
- 9) Verteilung der Kriegsschädenmittel für die Rechnungsjahre 1956 und 1957  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 687 -
- 10) Bereitstellung von Mitteln für Wiederaufbau Staatl. Ingenieurschule und Neubau Max-Planck-Schule, 4. Bauabschnitt  
Frau Stadtschulrätin Jensen - Drs. 666 -
- 11) Anfrage der Fraktion Kieler Block betr. Vergünstigungen für Besucher aus der sowjetischen Besatzungszone - Drs. 573 -
- 12) Antrag der Fraktion Kieler Block betr. Rollschuhbahnen - Drs. 641 -

- 13) Antrag der SPD-Fraktion betr. Namensgebung für den Platz  
an der Andreas-Gayk-Straße - Drs. 642 -
- 14) Antrag der SPD-Fraktion betr. Erhöhung der Fürsorge-  
richtsätze - Drs. 691 -
- 15) Optionsrecht der Stadt Kiel auf Aktien der Kieler  
Verkehrs-AG. - Drs. 685 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 16) Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der  
Siedlung Waffenschmiede - Drs. 661 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 17) Erhöhung von Haushaltsmitteln für den städt. Bauhof  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 662 -
- 18) Bau von Entwässerungskanälen in der neuen Feldstraße  
und der Brunswiker Straße - Drs. 670 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 19) Erhöhung von Haushaltsmitteln für Straßenbauarbeiten  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 671 -
- 20) Entlüftungsanlage in der Jugendbücherei im Fröbelheim  
Stadtrat Kowalewsky - Drs. 633 -
- 21) Außenanstrich des Obdachlosenasyls "Bodelschwingh-Haus"  
Stadtrat Borchert - Drs. 664 -
- 22) Errichtung einer Maschendrahtfriedigung für das Kinder-  
heim Hof Hammer - Drs. 667 -  
Stadtrat Engert
- 23) Ausbau einer Hausmeisterwohnung im Schullandheim  
Schönhagen - Drs. 675 -  
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 24) Mietbeihilfen an einkommensschwache Mieter nach dem  
Ersten Bundesmietengesetz - Drs. 692 -  
Stadtrat Engert
- 25) Weihnachtsbeihilfen 1955 - Drs. 693 -  
Stadtrat Engert
- 26) Nachforderung von Mitteln für den Neubau Pflegeheim  
Freiligrathstraße 4 - Drs. 694 -  
Stadtrat Engert
- 27) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Verkauf Rankestraße 11  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 652 -
- 2) Verkauf von Baugelände zwischen der Karlstraße/  
neue Feldstraße und dem verlängerten Breiten Weg  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 673 -
- 3) Erhöhung der Mittel für den Grundstückstausch Holstenstraße 31,  
Holstenbrücke 13, 15, 17 und Wall 1 gegen Martensdamm 5 - 11,  
Faulstraße 19 - 23, Küterstr. 17 - 19 - Drs. 659 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Darlehensaufnahme der Kieler Verkehrs-AG. und Bürgerschafts-  
übernahme der Stadt Kiel - Drs. 682 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Darlehen an die Deutsche Bundesbahn für die Fertigstellung  
der Bahnsteigüberdachung des Hauptbahnhofes Kiel  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 683 -
- 6) Bereitstellung weiterer Mittel für Arbeitgeberdarlehen  
der Stadt Kiel - Drs. 684 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 7) Sicherstellung von Dividendenzahlungen der Kieler Verkehrs-  
AG. an die nichtstädtischen Aktionäre - Drs. 688 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs

- 2) An  
a) die Kieler Nachrichten  
b) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung

Ratsversammlung. Sitzung Donnerstag, den 17.11.1955, 15 Uhr, im Ratssaal des Rathauses in Kiel. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20.10.1955. 2. Mitteilungen. 3. Bericht von Stadtbaurat Prof. Jensen über die Vollkanalisation auf dem Ostufer. 4. Bericht des Ordnungsausschusses zu der Frage der Geschwindigkeitsbeschränkung für die Hauptverkehrsstraßen. 5. 7. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für den Baublock Schönberger Straße/Kieler Kuhle/Timkestraße/Kuchelstraße. 6. 8. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für den Baublock Schulstraße/Johannesstraße/Elisabethstraße/Karlstal. 7. 1. Änderung des Durchführungspanes Nr. 96 und 9. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Gebiet an der Werftstraße zwischen Wilhelmstraße und Karlstal. 8. Einziehung einer Wegestrecke im Bereich des Grundstückes Adalbertstraße 31. 9. Verteilung der Kriegsschädenmittel für die Rechnungsjahre 1956 und 1957. 10. Bereitstellung von Mitteln für den Wiederaufbau Staatl. Ingenieurschule und Neubau Max-Planck-Schule, 4. Bauabschnitt. 11. Anfrage der Fraktion Kieler Block betr. Vergünstigungen für Besucher aus der sowjetischen Besatzungszone. 12. Antrag der Fraktion Kieler Block betr. Rollschuhbahnen. 13. Antrag der SPD-Fraktion betr. Namensgebung für den Platz an der Andreas-Gayk-Straße. 14. Antrag der SPD-Fraktion betr. Erhöhung der Fürsorgerichtsätze. 15. Optionsrecht der Stadt Kiel auf Aktien der KVAG. 16. Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der Siedlung Waffenschmiede. 17. Erhöhung von Haushaltsmitteln für den städt. Bauhof. 18. Bau von Entwässerungskanälen in der neuen Feldstraße und der Brunswiker Straße. 19. Erhöhung von Haushaltsmitteln für Straßenbauarbeiten. 20. Entlüftungsanlage in der Jugendbücherei im Fröbelheim. 21. Außenanstrich des Obdachlosenasyls "Bodelschwingh-Haus". 22. Errichtung einer Maschendrahtfriedigung für das Kinderheim Hof Hammer. 23. Ausbau einer Hausmeisterwohnung im Schullandheim Schönhagen. 24. Mietbeihilfen für einkommensschwache Mieter nach dem Ersten Bundesmietengesetz. 25. Wihnachtsbeihilfen 1955. 26. Nachforderung von Mitteln für den Neubau Pflegeheim Freiligrathstraße 4. 27. Verschiedenes. Nicht-öffentliche Sitzung: 1. - 3. Grundstücksangelegenheiten. 4. - 6. Darlehensangelegenheiten. 7. Beteiligung an der KVAG. - Der Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen. -  $\frac{3}{24}$  -

4) Z.d.A.

*H. Sievers*  
(Dr. Sievers)

*10.11.*  
*10/11.*



Drucksache 695

Betrifft: Geschwindigkeitsbeschränkungen für die  
Hauptverkehrsstraßen - Drucksache 511 -

Berichterstatter: Stadtrat B o r c h e r t

Antrag: Von dem sich aus dem nachfolgenden Bericht  
ergebenden Beratungsergebnis im Ordnungsausschuß wird Kenntnis genommen.

B e r i c h t

Durch das Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs vom 19.12.52 in Verbindung mit der Neufassung der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 24.8.53 wurde die generelle Geschwindigkeitsbeschränkung für Kraftfahrzeuge - ausgenommen LKW mit einem Gesamtgewicht über 2.500 Kilogramm - aufgehoben. Im Zusammenhang damit muß nun § 9 der StVO gesehen werden, der bestimmt:

(1) Der Fahrzeugführer hat die Fahrgeschwindigkeit so einzurichten, daß er jederzeit in der Lage ist, seinen Verpflichtungen im Verkehr Genüge zu leisten, und daß er das Fahrzeug nötigenfalls rechtzeitig anhalten kann. Das gilt besonders an unübersichtlichen Stellen und an höhengleichen Bahnübergängen.

(2) Wer in eine Vorfahrtstraße (§ 13) einbiegen oder diese überqueren will, hat mäßige Geschwindigkeit einzuhalten.

(3) Wenn an Haltestellen von Schienenfahrzeugen die Fahrgäste auf der Fahrbahn ein- und aussteigen, darf nur in mäßiger Geschwindigkeit und nur in einem solchen Abstand vorbeigefahren werden, daß die Fahrgäste nicht gefährdet werden; nötigenfalls hat der Fahrzeugführer anzuhalten.

§ 4 der StVO ermächtigt die Straßenverkehrsbehörden, deren Aufgaben in den Städten die Oberbürgermeister (Ordnungsamt) als staatliche Auftragsangelegenheiten wahrnehmen, Geschwindigkeitsbeschränkungen auf bestimmten Straßen aus Gründen der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs anzuordnen. Solche Anordnungen sind durch Aufstellung amtlicher Verkehrszeichen zu treffen.

Die Dienstanweisung (DA) des Bundesverkehrsministers an die Straßenverkehrsbehörden bestimmt dazu:

"Sie (Geschwindigkeitsbegrenzungen) sind nur in Ausnahmefällen anzuordnen, wenn die Verkehrssicherheit es dringend erfordert."

Die generelle Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung ist seit geraumer Zeit in der Diskussion. Diese erfährt immer dann eine Intensivierung, wenn die Monats- und Jahresunfallberichte veröffentlicht werden und sich aus ihnen eine weitere Zunahme der Verkehrsunfälle, der Zahl der Toten und Verletzten ergibt. Diese Zunahme wird dann, jedenfalls zu einem Teil, in der öffentlichen Diskussion auf die Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung zurückgeführt.

Es muß hier dahingestellt bleiben, ob bei der Verkehrssituation in Deutschland die generelle Wiedereinführung einer Höchstgeschwindigkeitsgrenze, jedenfalls innerhalb geschlossener Ortschaften, nicht doch angezeigt ist. Da die Länder und Gemeinden für ihren Zuständigkeitsbereich eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung aber nicht wieder einführen können, wird in der öffentlichen Diskussion nun zunächst ein Ausweg darin gesehen, in den Hauptverkehrsstraßen und auf den Ausfallstraßen von der Ermächtigung des § 4 StVO örtlich Gebrauch zu machen.

Die Frage ist, ob das ein Ausweg wirklich ist. Es gibt sicher auch in Kiel motorisierte Verkehrsteilnehmer, die die oben wiedergegebene Grundregel des § 9 StVO

"Der Fahrzeugführer hat die Geschwindigkeit so einzurichten, daß er jederzeit in der Lage ist, seinen Verpflichtungen im Verkehr Genüge zu leisten, und daß er das Fahrzeug nötigenfalls rechtzeitig anhalten kann"

nicht beachten. Könnten sie durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf bestimmten Straßen dazu gebracht werden? Wenn nein, ist es dann aber richtig, von der Masse der motorisierten Verkehrsteilnehmer, die sich nach der Grundregel des § 9 StVO, also verkehrsgerecht verhalten, die Einhaltung einer Geschwindigkeitsbeschränkung gerade auf den Hauptverkehrsstraßen zu jeder Zeit zu verlangen, ohne daß die Verkehrslage sie nötig macht?

Längere systematisch durchgeführte Beobachtungen in Hannover, in Großstädten Nordrhein-Westfalens sowie Baden-Württembergs und auch Auswertungen beim Polizeiinstitut in Hilstrup (gemeinsame Ländereinrichtung zur Ausbildung von Polizeioffizieren) haben ergeben, daß 1 - 1 1/2, im Höchsthalle 3 % der Kraftfahrer ihre Geschwindigkeit infolge von Verkehrszeichen, die nicht von der Polizei unter Kontrolle gehalten wurden, ermäßigten. 85% fuhren auch schon vor Aufstellung der Verkehrszeichen keine höhere Geschwindigkeit in den betreffenden Haupt- oder Ausfallstraßen, weil sich das aus der Verkehrssituation für sie als pflichtbewußte Fahrer ohnehin ergab. 12 - 14% blieben aber auch von den Verkehrszeichen unbeeindruckt, ohne daß damit gegen alle diese 12 - 14 % Kraftfahrer nun etwa - abgesehen von dem Verstoß gegen das Verbotsschild - gefolgert werden darf, daß sie sich nicht im Rahmen der Vorschrift des § 9 StVO verhielten. Der Chef der Hamburger Verkehrspolizei hat darüber hinaus jetzt bei einer Diskussion über Verkehrsprobleme nach einem Bericht in der "Welt" zum Ausdruck gebracht, daß die Hamburger sorgfältigen Beobachtungen eindeutig ergeben haben, daß auch für Hamburg der Anstieg der Unfallzahlen nicht auf die Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung zurückzuführen sei, ja, daß im Gegenteil stellenweise (Fuhlsbütteler Straße und Bramfelder Straße) die Unfälle dort erheblich zugenommen haben, wo man in Hamburger Haupt- und Ausfallstraßen die Geschwindigkeitsbegrenzung vor einiger Zeit wieder eingeführt hat.

Der schleswig-holsteinische Minister für Wirtschaft und Verkehr hat in einem Erlaß vom 29.8.55 an die örtlichen Verkehrsbehörden im Hinblick auf die derzeit im Gange befindliche Diskussion in den Städten und Gemeinden erneut darauf hingewiesen, daß Geschwindigkeitsbeschränkungen nur dort eingeführt werden sollen, wo wirkliche Gefahrenstellen vorhanden sind, die nur durch eine solche Maßnahme gemildert werden können.

Der Ordnungsausschuß hat sich in zwei Sitzungen, am 25.8. und 14.10., mit dem ihm überwiesenen Antrag - Drucksache 511 - und den vorstehend erwähnten Materialien eingehend beschäf-

tigt. Er hat dabei das protokollarisch niedergelegte Ausspracheergebnis in einer Sitzung des Polizeibeirates vom 3.7.54 mitverwertet. Er hat weiter dabei die im Verkehrsparlament der Landesverkehrswacht zusammengesetzten Organisationen durch ihre Sprecher und Einzelpersönlichkeiten, darunter auch solche, die in der Strafrechtspflege tätig sind, gehört. Er hat die eingehenden Kieler Unfalluntersuchungen der Polizei aus der letzten Zeit gewürdigt, die, von Fällen auf Teilabschnitten der Hamburger Chaussee/Sophienblatt abgesehen, sonst keinen Anhalt dafür ergeben haben, daß Verkehrsteilnehmer auf den Hauptverkehrs- und Ausfallstraßen aus dem Grunde den Tod gefunden haben oder schwerer verletzt worden sind, weil ein an dem Unfall beteiligter Kraftfahrer mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren ist.

Der Ordnungsausschuß hätte es vor sich selbst leichter gehabt, wenn er der zweifellos stark verbreiteten Ansicht, wie sie aus der öffentlichen Diskussion bekannt ist und wie sie ihren besorgten Niederschlag auch in den meisten Äußerungen der Ratsherren bei der Diskussion in der Ratsversammlung vom 19.8.55 über den o.a. Antrag gefunden hat, durch Zustimmung zu einer Art genereller Geschwindigkeitsbeschränkung auf gewissen Hauptverkehrs- und Ausfallstraßen Rechnung getragen hätte. Er hat geglaubt, diesen Weg nicht gehen zu können. Er hat beschlossen:

- 1) Der Ordnungsausschuß hält eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf den Hauptverkehrsstraßen im Stadtkreis Kiel nicht für das richtige und geeignete Mittel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Kiel. Es muß vielmehr angestrebt werden, in den Hauptverkehrsstraßen noch weitere Fußgängerüberwege zu schaffen und das richtige Verhalten aller Arten von Verkehrsteilnehmern an diesen durch stärkere Überwachung mit Verkehrsstreifen und Revierkräften zielstrebig zu erreichen.
- 2) Auf der Hamburger Chaussee vom Hamburger Baum und dem Sophienblatt bis zur Hummelwiese sowie auf der Holtenauer Straße von der Gneisenaustraße bis zur Nr. 288 (wo die Straße sich gabelt) wird eine Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge von 50 km/st festgesetzt.

Bei seinem Beschluß zu 1) hat ihn neben den oben angegebenen Gesichtspunkten auch der geleitet, daß die Einführung einer derartigen Geschwindigkeitsbeschränkung, wie sie der Antrag und die Begründung ins Auge gefaßt haben, zu einer enormen Zunahme der Verkehrszeichen führt. Dies hat zur Folge, daß die Verkehrszeichen (Gebots-, Verbots- und Hinweiszeichen der verschiedensten Art) bei den echten Gefahrenstellen nicht mehr die notwendige Beachtung finden (Abstumpfung durch Schilderwald). Allein die Ausführung seines Beschlusses zu 2) macht die Aufstellung von 47 zusätzlichen Verkehrszeichen auf diesen beiden Straßenabschnitten erforderlich. Er befürchtet auch, daß Kraftfahrer, die es eilig zu haben glauben, in stärkerem Maße dann Nebenstraßen benutzen würden, auf denen aber größere Geschwindigkeiten ungleich größere Gefahren hervorrufen würden, weil Fußgänger in ihnen sich noch viel weniger an einen für sie geltenden Grundsatz der Straßenverkehrsordnung gewöhnt haben, nämlich, daß sie die Fahrbahnen auf dem kürzesten Wege quer zur Fahrtrichtung mit der nötigen Vorsicht und ohne Aufenthalt zu überschreiten haben (§ 37 StVO). Auch sind in den Nebenstraßen gelegentliche Kinderspiele auf den Fahrbahnen immer noch im Schwange und wohl auch nie ganz abzustellen.

Im Zusammenhang mit dem Beschluß zu 1) ist mit der Polizei, die in der Fahrzeugausstattung durch das Land jetzt besser gestellt werden soll, abgesprochen, daß erheblich stärker und gelegentlich mit besonderer Schwerpunktbildung Verkehrstreifen der Polizei in den Hauptverkehrs- und auf den Ausfallstraßen, besonders aber an den Fußgängerüberwegen in Erscheinung treten sollen. Hiervon allein wird nach den Erfahrungen allerorts eine erhebliche Verbesserung der Verkehrsdisziplin und -moral bei allen Arten der Verkehrsteilnehmer und damit gerade auch hinsichtlich der Geschwindigkeit ein sich an der Grundregel des § 9 StVO ausrichtendes Verhalten der Kraftfahrer zu erreichen sein. Weiter soll die Anlegung zusätzlicher vorschriftsmäßiger Fußgängerüberwege erfolgen. Zur Information wird eine Zusammenstellung der vorhandenen und fürs nächste noch beabsichtigten Fußgängerüberwege beigefügt. In der im Bundesverkehrsministerium zurzeit im Abschlußstadium bearbeiteten Ergänzungsverordnung zur StVO sind genauere Vorschriften für die Benutzung und Beachtung der Fußgängerüberwege vorgesehen. Erfreulicherweise haben die

Diskussionen der letzten Zeit, die auch die Presse gerade in dieser Beziehung nachhaltig ausgewertet hat, doch dazu geführt, daß die Fußgänger sich in den Hauptverkehrs- und Ausfallstraßen beim Überqueren der Fahrbahn stärker zu den Fußgängerüberwegen hingewöhnt haben, wie es § 37 StVO von ihnen auch verlangt, und daß die Kraftfahrer die Fußgängerüberwege nun auch doch schon mehr respektieren. "Freundliche Handzeichen" - vom Fußgänger, der warten will, vom Kraftfahrer, der angehalten hat oder in Schritt gefallen ist - als Beweise gegenseitiger Rücksichtnahme sind jetzt öfter an diesen Überwegen zu beobachten.

Bei den beiden Straßenabschnitten, bei denen der Ordnungsausschuß dem Vorschlag des Ordnungsamtes, eine Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen, zugestimmt hat (Ziff. 2 des Beschlusses), handelt es sich um Teilstücke von Hauptverkehrsstraßen, auf denen die Sicherheit des Verkehrs eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung nach den Beobachtungen angezeigt erscheinen läßt. In Übereinstimmung mit den Regelungen, wie sie auch in anderen Städten getroffen worden sind, glaubte das Ordnungsamt mit Zustimmung der Verkehrspolizei und des Ordnungsausschusses, es bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/st bewenden lassen zu können.

Die bei der Diskussion in der Ratsversammlung dem Ordnungsausschuß noch gegebene Anregung, zu überprüfen, ob nicht einige weniger befahrene Nebenstraßen für den Durchgangsverkehr gesperrt und als Spielstraßen für Kinder eingerichtet werden können, wird den Ordnungsausschuß, der sich auf seiner letzten Sitzung zunächst nur mit der allgemeinen Problematik dieser Angelegenheit befassen konnte, in seiner nächsten Sitzung noch einmal beschäftigen.

Es wird gebeten, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen. Ordnungsamt und Verkehrspolizei werden die Auswirkungen des Beschlusses zu 2) für das Teilstück der Holtenuer Straße und das Teilstück Sophienblatt/Hamburger Chaussee sorgfältig beobachten. Sich daraus möglicherweise ergebende Folgerungen werden vom Ordnungsamt zu gegebener Zeit erneut zur Beratung in den Ordnungsausschuß gebracht werden.

Zusammenstellung

Fußgängerüberwege wurden in Kiel in Zusammenarbeit mit der Verkehrspolizei und dem Tiefbauamt an folgenden Stellen in den Hauptverkehrsstraßen angelegt:

1. Preetzer Chaussee
  - a) Preetzer Chaussee/Salzbürger Straße (Bild 4a)
  - b) Preetzer Chaussee/Dorfstraße (Bild 4a u. Verkehrsgitter)
2. Preetzer Straße

Preetzer Straße/Iltisstraße (Bild 4a  
Verkehrsgitter  
Leuchtsäulen  
Verkehrsinself  
Fahrbahnmarkierungen  
Überholverbote)
3. Werftstraße
  - a) Werftstraße/Fähre (Bild 4a  
Fahrbahnmarkierungen  
Verkehrsinself  
Leuchtsäulen  
Blinklicht  
Überholverbot)
  - b) Werftstraße/Elisabethstraße (Bild 4a  
Fahrbahnmarkierungen)
4. Schönberger Straße
  - a) Schönberger Str./Dampferanlegestelle (Bild 4a)
  - b) Schönberger Str./Holsatia-Mühle (Bild 4a)
5. Kaistraße/Bahnhofstraße
  - a) Kaistraße/Bahnhof (Bild 4a  
Fahrbahnmarkierungen)
  - b) Bahnhofstraße/Gaardener Straße (Bild 4a  
Fahrbahnmarkierungen)
6. Hamburger Chaussee

Hamburger Ch./Helgolandstraße (Bild 4a)
7. Martensdamm

Martensdamm/Landschaftl. Bank (Bild 4a  
Verkehrsgitter)
8. Dreiecksplatz
  - a) Holtenauer Straße/Jacobsen )
  - b) Brunswiker Straße/Dreieck )
  - c) Preußerstr./Jacobsen-Lorinki ) (Verkehrsgitter)
  - d) Bergstraße/Dreieck )

9. Holtenuer Straße  
 a) Holtenuer Str./Hardenbergstr. (Bild 4a)  
 b) Holtenuer Str./Belvedere (Bild 4a)
10. Projensdorfer Straße  
 Projensdorfer Str./Paul-Fuß-Str. (Bild 4a)
11. Christianspries  
 Christianspries/Kaserne-Schule- (Bild 4a  
 Überholverbot  
 Halteverbot)
12. Adalbertstraße  
 Adalbertstr./Weimarer Straße (Bild 4a)
13. Hindenburgufer  
 Hindenburgufer/Dampferanlegestelle (Bild 4a)
14. Eckernförder Allee  
 Eckernförder Allee/Westring (Bild 4a  
 Verkehrsgitter  
 Halteverbot  
 Überholverbot)
15. Ringstraße/Königsweg  
 a) Ringstraße 2-mal }  
 b) Königsweg 2-mal } (Fahrbahnmarkierungen)
16. Knooper Weg  
 a) Knooper Weg/Möllingstraße }  
 b) Knooper Weg/Adelheidstraße } (Verkehrsgitter)
17. Hafenstraße  
 Hafenstr./Holstenstraße

Außerdem sind folgende Fußgängerüberwege schon fürs nächste  
 vorgesehen:

- a) Knooper Weg/Lessingplatz  
 b) Knooper Weg/Fleethörn  
 c) Knooper Weg/Holtenuer Straße  
 d) Holtenuer Straße/Waitzstraße  
 e) Hermann-Weigmann-Str./Sternstr./Kronshagener Weg  
 f) Fleethörn/Holstenstraße.



Kiel, den 3. Nov. 1955

Drucksache 677

Betr.: 7. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2.

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der 7. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 wird zugestimmt.

Begründung

Der z.Zt. gültige Aufbauplan Nr. 2 weist den Baublock Schönberger Straße/Kieler Kuhle/Timkestraße/Kuchelstraße als geschlossenes Wohngebiet aus. Entsprechend den im Durchführungsplan Nr. 76 (von der Landesregierung am 6.7.54 genehmigt) festgelegten Maßnahmen wird der Aufbauplan Nr. 2 wie folgt geändert:

Das nach der Schönberger Straße zu gelegene Baugebiet wird als geschlossenes Wohngebiet unter Berücksichtigung der Verbreiterung der Schönberger Straße, das nach der Timkestraße zu gelegene als gemischtes Wohngebiet ausgewiesen. Beide Gebiete werden durch eine Freifläche, die gärtnerisch genutzt werden soll, getrennt.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Der Magistrat Zu Punkt 6. der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß  
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 3. November 1955

Drucksache 678

Betr.: 8. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2.

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der 8. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 wird zugestimmt.

Begründung

In dem z.Zt. gültigen Aufbauplan Nr. 2 sind die innerhalb des Baublocks Schulstraße/Johannesstraße/Elisabethstraße/Karlstal an der Elisabethstraße liegenden Grundstücke als Geschäftsgebiet und gemischtes Wohngebiet, an der Johannesstraße liegenden Grundstücke als geschlossenes Wohngebiet, an der Schulstraße und am Karlstal liegenden Grundstücke als Flächen für öffentliche Bauten und Marktplatz ausgewiesen. Entsprechend den im Durchführungsplan Nr. 110 (von der Landesregierung am 16.9.55 genehmigt) vorgesehenen Maßnahmen wird der Aufbauplan Nr. 2 wie folgt geändert:

Der südliche Teil des Blocks wird als Marktplatz bzw. als Fläche für öffentliche Bauten, der nördliche Teil mit Ausnahme der gemischten Wohnbebauung an der Elisabethstraße/Ecke Johannesstraße als offenes Wohngebiet ausgewiesen.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß  
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 3. November 1955

Drucksache 679

Betr.: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 96 und  
9. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2.

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: a) Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 96 wird  
zugestimmt.  
b) Der 9. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 wird zuge-  
stimmt.

Begründung

Zu a):

Der Technische Überwachungsverein Hamburg e.V. beabsichtigt, auf dem Grundstück der Friedrich-Krupp-Germaniawerft AG i.L. an der Werftstraße zwischen Wilhelmstraße und Karlstal eigene Betriebsgebäude zu errichten.

Der Geländebedarf der Betriebsanlage erfordert die Einschränkung der im Durchführungsplan vorgesehenen Freifläche, die zur Schaffung guter Sichtverhältnisse von einer Bebauung freigehalten werden sollte.

Gegen diese Einschränkung bestehen in verkehrsmäßiger Hinsicht keine Bedenken, da der aus Verkehrssicherheitsgründen zu fordernde Sichtwinkel bei der vorgesehenen Bebauung noch unterschritten wird.

Zu b):

Entsprechend der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 96 wird der Aufbauplan Nr. 2 geändert. Darüberhinaus wird der im Aufbauplan vorgesehene Verkehrskreisel aufgehoben.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Der Magistrat      Zu Punkt 8 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß  
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 3. November 1955

Drucksache 680

Betr.: Einziehung einer Wegestrecke im Bereich des Grundstücks Adalbertstraße 31.

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der Einziehung der über das Grundstück Adalbertstraße 31 verlaufenden Wegestrecke lt. Skizze der Vermessungsabteilung vom 1.9.1955 wird zugestimmt.

Begründung

Die Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft m.b.H., Hamburg, beabsichtigt, für den Bundesseegegrenzschutz das Eckgrundstück Adalbertstraße 31/Arkonastraße zu bebauen. Bezüglich Überschreitung der Baufluchtlinie hat der Bauausschuß bereits in der Sitzung vom 31.5.1955 Dispens vom Bauverbot nach § 11 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes erteilt.

Die Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft bittet gleichzeitig um Überlassung des in der Planskizze der Vermessungsabteilung vom 1.9.55 eingetragenen Fußweges, soweit dieser über die Flurstücke 389/105, 390/105 und z.T. 105/2 - Grundstück Adalbertstraße 31 - verläuft. Der Fußweg ist in seiner katastermäßigen Lage in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden. Er ist durch einen neuen Weg ersetzt worden. Entsprechend den örtlichen Verhältnissen erscheint es daher angebracht, die in der Örtlichkeit nicht mehr vorhandene Wegestrecke einzuziehen. Gegen die Einziehung des Weges sind Bedenken seitens der beteiligten Dienststellen nicht erhoben worden.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Der Magistrat  
Finanzausschuß  
Kämmereiamt

Kiel, den 14. September 1955

Drucksache 687

Betrifft: Verteilung der Kriegsschädenmittel für die Rechnungsjahre 1956 und 1957

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: 1. Dem anliegenden Verteilungsvorschlag für die Kriegsschädenmittel der Rechnungsjahre 1956 und 1957 in Höhe von insgesamt 4,6 Mio. DM wird zugestimmt.

2. Kleinere Verlagerungen, die sich aus der endgültigen Planung ergeben, sind zugelassen. Ersparnisse im Rahmen des Gesamtprogramms wachsen den Mitteln für die Beseitigung von Kriegsschäden an Straßen und Plätzen zu.

3. Die Kriegsschädenmittel dürfen unabhängig von den Rechnungsjahren, in denen die Landesmittel und Eigenanteile fällig werden, im Haushaltsplan veranschlagt werden. Zur Vorfinanzierung dürfen, soweit erforderlich, innere Zwischenkredite herangezogen werden.

Begründung:

Nach § 16 des Gesetzes über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein erhält die Stadt Kiel in den Rechnungsjahren 1955, 1956 und 1957 Landeszuschüsse für die Beseitigung von Kriegsschäden in Höhe von je 1.690.000 DM. Voraussetzung für die Bewilligung ist eine Eigenbeteiligung der Stadt in Höhe von mindestens 25 v.H. der Landesmittel. Über die Verteilung der Kriegsschädenmittel des Rechnungsjahres 1955 hat die Ratsversammlung anlässlich der Haushaltsberatungen bereits beschlossen. Es empfiehlt sich, auch den Verwendungszweck der restlichen Kriegsschädenmittel möglichst frühzeitig festzulegen, damit eine sorgfältige Planung gewährleistet wird und die einzelnen Bauvorhaben in einem Programm zusammengefaßt werden können, das ohne Bindung an ein bestimmtes Rechnungsjahr mit Hilfe interner Zwischenfinanzierungen einheitlich durchgeführt werden kann.

Im Rechnungsjahr 1955 hat die Ratsversammlung Eigenanteile (Anteilbeträge des ordentlichen Haushalts) in Höhe von 610.000 DM bewilligt und damit den von der Landesregierung geforderten Mindestsatz um rd. 11 v.H. überschritten. Bei Zugrundelegung derselben Beträge für die Rechnungsjahre 1956 und 1957 stehen der Ratsversammlung insgesamt 4,6 Mio. DM zur Verfügung. Da die frei verfügbaren Kriegsschädenmittel nach dem Willen des Gesetzgebers mit dem Rechnungsjahr 1957 auslaufen sollen, bedurfte der Verteilungsvorschlag besonders sorgfältiger Überlegung. Im Hinblick auf die begrenzten Mittel kann er selbstverständlich nicht alle Wünsche der Verwaltungszweige erfüllen.

Zu den einzelnen Ansätzen des Verteilungsplanes wird bemerkt:

1. Rathaus

Die Fertigstellung des Rathauses ist von der Ratsversammlung bereits beschlossen worden. Mit den bereitgestellten Mitteln wird es möglich sein, den Wiederaufbau des Rathauses mit Ausnahme kleinerer Schäden endgültig abzuschließen.

2. Schülerruderhaus

Die Kieler Schülerrudervereine, deren Betreuung zu den Aufgaben des Schul- und Kulturamtes gehört, haben z.Z. nur behelfsmäßige und völlig unzureichende Unterbringungsmöglichkeiten für ihre Boote. Der Wiederaufbau des kriegszerstörten Schülerruderhauses läßt sich daher auch im Hinblick auf das Projekt "Uferstraße" nicht mehr umgehen.

3. Altersheim

Für die Errichtung eines Altersheimes (geplant ist ein Anbau an das Pflegeheim Freiligrathstraße 4) werden die Mittel voraussichtlich nicht ausreichen. Es ist jedoch zu hoffen, daß ein Teil der fehlenden Mittel aus Landesdarlehen und Mitteln des Ausgleichsfonds gedeckt werden kann.

4. Umkleideräume auf Sport- und Spielplätzen

Die Festlegung der einzelnen Bauvorhaben unterliegt einem späteren Beschluß der Ratsversammlung. Nach den vorliegenden Plänen sollen zur Hauptsache Umkleideräume auf dem Nordmark-sportfeld geschaffen werden.

5. Straßen und Plätze

In den Rechnungsjahren 1954 und 1955 wurden je 500.000 DM aus Kriegsschädenmitteln bereitgestellt. Im Hinblick auf den Umfang der noch vorhandenen Kriegsschäden empfiehlt sich die Veranschlagung eines etwas höheren Ansatzes, dessen Aufteilung ebenfalls eines besonderen Beschlusses der Ratsversammlung bedarf.

6. Straßenbeleuchtung

Im Rechnungsjahr 1955 sind Kriegsschädenmittel in Höhe von 200.000 DM für die Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung abgezweigt worden. Im Verteilungsvorschlag ist der doppelte Betrag vorgesehen.

7. Schlachthof

Vordringlich ist der Bau einer Kaldaunenwäsche, für die rd. 600.000 DM benötigt werden. Mit den restlichen 300.000 DM kann die darauf aufzustockende Rinderschlachthalle im Rohbau fertiggestellt werden. Das Bauvorhaben kann aus technischen Gründen nicht auf die Kaldaunenwäsche beschränkt werden.

8. Grünanlagen

Die Auswahl der Einzelobjekte bleibt einem besonderen Beschluß der Ratsversammlung vorbehalten.

9. Hafen- und Verkehrsbetriebe

Für die Fertigstellung der Kaistrecke 2 sind bereits im dies-jährigen Haushaltsplan 644.000 DM im Vorgriff auf die Kriegsschädenmittel der Rechnungsjahre 1956 und 1957 bereitgestellt worden. Ein weiterer Betrag von 26.000 DM wird für die Wiederherstellung der Uferstraße benötigt.

Da die genauen Kostenanschläge für das geplante Bauprogramm noch nicht vorliegen, besteht durchaus die Möglichkeit, daß sich gewisse Änderungen bei den einzelnen Ansätzen ergeben. Es erscheint zweckmäßig, daß dieser Möglichkeit im Beschluß der Ratsversammlung Rechnung getragen wird. Die Ratsversammlung wird auf alle Fälle Gelegenheit haben, die endgültige Höhe der Einzelansätze bei den Haushaltsberatungen zu überprüfen.

Dr. F u c h s

Verteilungsplan für die Kriegsschädenmittel  
der Rechnungsjahre 1956 und 1957

1. Fertigstellung des Rathauses	740.000 DM
2. Wiederaufbau eines Schülerruderhauses	100.000 DM
3. Bau eines Altersheimes	400.000 DM
4. Bau von Umkleideräumen auf Sport- und Spielplätzen	180.000 DM
5. Kriegsschädenbeseitigung an Straßen und Plätzen	1.100.000 DM
6. Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung	400.000 DM
7. Beseitigung von Kriegsschäden im Bereich der Schlachthofbetriebe	900.000 DM
8. Wiederherstellung von Grünanlagen	110.000 DM
9. Kriegsschädenbeseitigung im Bereich der Hafen- und Verkehrsbetriebe	670.000 DM
	<hr/>
insgesamt	4.600.000 DM
	=====



Kiel, den 28. Oktober 1955

Drucksache 666

Betr.: Bereitstellung von Mitteln für Wiederaufbau Staatl. Ingenieurschule und Neubau Max-Planck-Schule, 4. Bauabschnitt

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin J e n s e n

Antrag: Um einen schnellen Baubeginn zu gewährleisten, werden folgende außerplanmäßige Ausgaben

a) Haushaltsstelle V 231/1240 - Neubau Max-Planck-Schule, 4. Bauabschnitt 572.800,-- DM

b) Haushaltsstelle V 2664/120 - Wiederaufbau Staatl. Ingenieurschule, Eckgebäude Knooper Weg/Legienstraße 328.880,-- DM

unter Voraussetzung bewilligt, daß diese in den Nachtrags-  
haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955 einbezogen werden und die Deckung alsdann geregelt wird.

B e g r ü n d u n g

Durch Beschluß der Ratsversammlung vom 15.9.1955 wurden aus dem Schulbauprogramm aus Vorgriffsmitteln 57/58 genehmigt:

1. Wiederaufbau Staatl. Ingenieurschule	1.300.000,-- DM
2. Max-Planck-Schule, 4. Bauabschnitt	700.000,-- DM
	<u>2.000.000,-- DM</u>
	=====

Da im außerordentlichen Haushaltsplan 1955 für diese Bauvorhaben noch keine Mittel bereitstehen, werden je eine außerplanmäßige Ausgabe für die Baukosten Max-Planck-Schule und die Baukosten des Wiederaufbaus der Staatl. Ingenieurschule, Eckgebäude Knooper Weg/Legienstraße, beantragt.

Der Kostenvoranschlag für den Wiederaufbau des Eckgebäudes Knooper Weg/Legienstraße der Staatl. Ingenieurschule wurde durch die Landesregierung mit 328.880,-- DM genehmigt.

Jensen

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Ratsherren-Fraktion  
Kieler Block

Kiel, den 1. September 1955

Drucksache 573

Anfrage

der Fraktion Kieler Block für die nächste Ratsversammlung.

Die Fraktion Kieler Block bittet, in der öffentlichen Ratsversammlung folgende Anfrage zu beantworten:

Was tut die Stadt Kiel für die aus der SBZ nach Kiel kommenden Besucher und welche Vergünstigungen und Annehmlichkeiten verschafft sie ihnen?

Die Anfrage wird durch Herrn Ratsherr Sichelschmidt begründet.

Es wird gebeten, die Beantwortung der Frage zur allgemeinen Aussprache zu stellen.

S c h u b e r t  
Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Ratsherren-Fraktion  
Kieler Block

Kiel, den 7. Oktober 1955  
Rathaus, Zimmer 279

Drucksache 641

A n t r a g zur nächsten Ratsversammlung.

Der Sportausschuß wird beauftragt, die Frage der Errichtung  
je einer Rollschuhbahn auf dem West- und Ostufer zu prüfen.

Begründung:

Aus Presseveröffentlichungen und Versammlungen kommt die  
Anregung, im Stadtgebiet zum Schutze rollschuhlaufender  
Kinder und für den Rollschuh sport Rollschuhbahnen zu schaf-  
fen. Man verspricht sich davon auch eine Einschränkung des  
Rollschuhlaufens auf den Bürgersteigen, was sowohl im Sinne  
der Verkehrssicherheit wie auch der Lärmbekämpfung liegt.

Antragsteller ist sich darüber klar, daß vor einem etwaigen  
Beschluß, eine oder zwei Rollschuhbahnen zu schaffen, die  
daraus erwachsenden finanziellen Belastungen, insbesondere  
im Hinblick auf andere dringende Aufgaben, in ihrem Verhält-  
nis zum praktischen Nutzen eingehend abgewogen werden müssen.  
Die Erfahrungen anderer Städte, die bereits Rollschuhbahnen  
unterhalten, sollten ausgewertet werden.

S c h u b e r t

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

SPD

Kiel, den 7. Oktober 1955

Ratsherren-Fraktion

Drucksache 642

An  
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Betr.: Namensgebung für den Platz an der Andreas-Gayk-Straße.

Antrag: Nach Fertigstellung des Platzes an der Andreas-Gayk-Straße erhält dieser den Namen "Andreas-Gayk-Platz".

Begründung:

In Anerkennung der Verdienste, die sich der verstorbene Oberbürgermeister Andreas Gayk um den Wiederaufbau der Stadt Kiel erworben hat, wurde die Andreas-Gayk-Straße nach ihm benannt. Aus diesen Gründen und weil der neue Platz unmittelbar mit der Andreas-Gayk-Straße zusammenhängt, erscheint es zweckmäßig, ihn "Andreas-Gayk-Platz" zu nennen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Langbehn

Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Ratsherren-Fraktion  
Kieler Block

Kiel, den 14.11.1955

Zu Drucksache 642

An den  
Herrn Stadtpräsidenten  
K i e l  
Rathaus

Betr.: A b ä n d e r u n g s - Antrag zu Drucksache 642,  
Antrag der SPD-Fraktion zur Namensgebung für den  
Platz an der Andreas-Gayk-Straße.

Der Antrag Drucksache 642 wird wie folgt geändert:

Nach Fertigstellung des Platzes an der Andreas-Gayk-Straße erhält dieser den Namen "Holstenplatz". Die Häuser der Andreas-Gayk-Straße und Holstenstraße, die den Holstenplatz begrenzen, bleiben ihren Straßen mit ihrer jetzigen Numerierung zugehörig.

Die Begründung für den Abänderungsantrag wird in der Ratsversammlung gegeben.

S c h u b e r t  
Fraktionsvorsitzender

14  
Zu Punkt      der Tagesordnung.

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 5. November 1955

Drucksache 691

An den  
Herrn Stadtpräsidenten,  
K i e l.

Betr.: Erhöhung der Fürsorgerichtsätze.

Berichterstatter: Stadtrat Walter Kowalewsky.

Antrag: a) Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Sozialministerium alsbald in Verbindung zu treten, um eine Anpassung der Richtsätze der öffentlichen Fürsorge an die vom "Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge" errechneten Kosten für den notwendigen Lebensbedarf zu erreichen.

b) Ab 1. November 1955 bis zur allgemeinen Neufestsetzung der Richtsätze sind an die vom Fürsorgeamt Betreuten folgende Zuschläge zu zahlen:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Für Haushaltsvorstände  | DM 5,-- mtl.  |
| 2. für Kinder im Alter vom 7. bis zum vollendeten 9. Lebensjahre | DM 5,-- mtl.  |
| 3. für Kinder vom 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre        | DM 10,-- mtl. |
| 4. für zum Haushalt gehörende Personen über 16 Jahre             | DM 5,-- mtl.  |

Begründung:

Die Untersuchungen des "Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge" haben ergeben, daß die Richtsätze der öffentlichen Fürsorge - für einzelne Gruppen zum Teil sogar weit unter den derzeitigen Kosten des lebensnotwendigen Bedarfs liegen.

Einige Länder, z.B. Baden-Württemberg und Hamburg, haben aufgrund dieser Feststellungen ihre Richtsätze bereits erhöht. In anderen Ländern ist eine Hebung in Vorbereitung.

Es ist notwendig, daß auch in Schleswig-Holstein die Richtsätze entsprechend angehoben werden. Nachdem die Feststellungen des "Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge" vorliegen, ist es nicht mehr zu verantworten, daß der Personenkreis der Fürsorgeempfänger in dieser Notlage bleibt. Besonders für Kinder und Jugendliche ist die sofortige Anpassung an den lebensnotwendigen Bedarf unbedingt erforderlich.

L a n g b e h n  
Fraktionsvorsitzender

Kiel, den 5. Oktober 1955

Drucksache 685

Betrifft: Optionsrecht der Stadt Kiel auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Die Ausübung des Optionsrechts auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft wird um 5 Jahre zurückgestellt.

Begründung:

Nach Ablauf des Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Kiel und der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke AG. ist das Kieler Straßenbahnunternehmen am 15.11.42 in die Kieler Verkehrs AG. eingebracht worden. Als Gegenleistung hat die Kieler Verkehrs AG. neue Aktien im Nennwerte von 11.000.000 RM neu ausgegeben, von denen 4.225.000 RM - umgestellt in Deutsche Mark 2.957,500,-- DM - der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke AG. übertragen wurden. Nach § 3 des in dieser Sache abgeschlossenen Sondervertrages hat die Stadt Kiel an diesen Aktien ein Vorkaufsrecht. Außerdem ist die Lokalbahn AG. verpflichtet, diese Aktien der Stadt Kiel zum Nennwert auf Verlangen zu übertragen. Dieses Verlangen darf nur zum Schluß des Kalenderjahres mit Frist von einem Jahr gestellt werden. Es ist daher vor dem 31.12.1955 zu entscheiden, ob das Optionsrecht in diesem Jahr ausgeübt werden soll.

Die Aktienverteilung der Kieler Verkehrs AG. stellt sich z.Zt. wie folgt:

Stadt Kiel	6.439,790 DM	= 61,3 %
Oberfinanzpräsident (Marine)	420.000 DM	= 4,0 %
Deutsche Werke AG., jetzt Howaldtswerke Kiel AG.	297.500 DM	= 2,8 %
Lokalbahn AG.	2.957.500 DM	= 28,2 %
Verstreuter Besitz	<u>385.210 DM</u>	= 3,7 %
	<u>10.500.000 DM</u>	<u>= 100,0 %</u>

Dr. M ü t h l i n g

Der Magistrat  
Bauausschuß  
Tiefbauamt

Kiel, den 3. November 1955

Drucksache 661

Betrifft: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der Siedlung Waffenschmiede

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 2.11.1955 nach § 106 Abs. 1 Satz 2 GO wird genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle V 7021/1545 - Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der Siedlung Waffenschmiede - Schlußbewilligung - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000,-- DM genehmigt. Die Mehrausgabe ist zu decken durch Entnahme aus Rücklagen, die bei der Haushaltsstelle V 7021/1557 - Ausbau der Entwässerungskanäle im Gebiet Sophienblatt-Königsweg - nicht mehr benötigt werden. Zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist der Betrag in den Nachtragshaushaltsplan für 1955 zu übernehmen.

Begründung

Für den Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der Siedlung Waffenschmiede waren lt. Haushalt 1954 = 64.000,-- DM bereitgestellt. Das Angebot der ausführenden Firma Gebr. Clausen, Kiel, schließt mit 57.961,-- DM ab (niedrigstes Angebot). Materialkosten waren von der Abteilung Stadtentwässerung mit 13.500,-- DM ermittelt worden. Die Gesamtkosten würden demnach rd. 71.500,-- DM betragen haben.

Da jedoch in die Ausschreibung Positionen aufgenommen waren, die nur bei Auftreten schlechter Boden- und Grundwasserverhältnisse zur Anwendung kommen sollten, im 1. Bauabschnitt aber verhältnismäßig guter Boden angetroffen wurde, bestand die Aussicht, mit den bereitgestellten Mitteln das Bauvorhaben durchführen zu können. Ein Antrag auf Erhöhung des Haushaltssolls wurde aus diesem Grunde bei Baubeginn zurückgestellt.

Leider stellte sich im weiteren Verlauf der Bauarbeiten heraus, daß die Bodenverhältnisse doch wesentlich schlechter ausfielen, als anfangs vorausgesehen werden konnte. Bereits 1,3 m unter Gelände wurde Grundwasser angetroffen, das die von dieser Höhe ab anstehenden Feinsand- und Kiesschichten in Triebssand verwandelte und damit in erheblichem Umfang die Anwendung der Wasserhaltungs- und Sicherungspositionen erforderlich machte. Die Gesamtkosten werden sich nach inzwischen getroffenen Feststellungen auf 74.000,-- DM belaufen. Die überplanmäßige Ausgabe von 10.000,-- DM kann aus Einsparungen bei der Haushaltsstelle V 7021/1557 gedeckt werden.

J e n s e n



Zu Punkt 17 der Tagesordnung

Der Magistrat  
Bauausschuß  
Tiefbauamt

Kiel, den 3. November 1955

Drucksache 662

Betrifft: Erhöhung von Haushaltsmitteln für den städtischen Bauhof

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 2.11.1955 nach § 106 Abs. 1 Satz 2 GO wird genehmigt:

- 1) Die Mittel von folgenden Haushaltsstellen des Bauhofes werden erhöht:
  - 68/643 - Transportkosten von 2.500,-- DM um 6.000,-- DM auf 8.500,-- DM,
  - 68/644 - Bahnfrachtkosten von 50.000,-- DM um 20.000,-- DM auf 70.000,-- DM,
  - 68/719 - Wiegegebühren von 1.000,-- DM um 1.500,-- DM auf 2.500,-- DM.
- 2) Die Mehrausgaben von insgesamt 27.500,-- DM werden mit der Maßgabe bewilligt, daß sie noch im Laufe des Rechnungsjahres 1955 durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 68/230 - aus der Abgabe von Baustoffen - gedeckt werden können.

Begründung

Durch den außergewöhnlichen Umfang der Tiefbauarbeiten in diesem Rechnungsjahr benötigt der städtische Bauhof für die Beschaffung der Materialien wesentlich mehr Mittel, als bei Aufstellung des Haushaltsplanes vorauszusehen war. Aus diesem Grunde bewilligte die Ratsversammlung am 18. August 1955 bereits eine Mehrausgabe von 600.000,-- DM. Es hat sich jetzt herausgestellt, daß auch die Mittel für die Nebenkosten dieser Materialbeschaffungen nicht ausreichen werden. Ein großer Teil der Baustoffe trifft mit der Eisenbahn ein. Ein Transport von Kleinpflastersteinen wird demnächst erwartet. Die Bahnfracht hierfür wird 35.000,-- DM betragen. Dadurch wird eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 20.000,-- DM erforderlich.

Die gleiche Begründung gilt auch für die Wiegegebühren, da die beschafften Materialien zum größten Teil nach Gewicht an die einzelnen Baustellen wieder abgegeben werden. Hierfür wird der Mehrbedarf auf 1.500,-- DM geschätzt.

Die Mehrausgaben für Transportkosten entstehen dadurch, daß nunmehr nach Fertigstellung des Ausgeberhäuschens auf dem neuen Bauhofplatz am Grasweg die Umlagerung der Baumaterialien von dem bisherigen Platz an der Gutenbergstraße zu diesem neuen Platz durchgeführt werden muß. Die sofortige Umlagerung ist aus wirtschaftlichen Gründen und aus Gründen der Sicherheit erforderlich. Damit entfällt der Zustand, daß an zwei Stellen

Baustoffe ausgegeben werden müssen. Die Umlagerung wird zum Teil mit eigenem Personal durchgeführt, jedoch müssen auch Privatunternehmer mit LKW herangezogen werden. Hierdurch wird eine überplanmäßige Ausgabe von rd. 6.000,-- DM entstehen.

Alle Mehrausgaben von insgesamt 27.500,-- DM können durch Mehreinnahmen voll gedeckt werden. Bei der Abgabe von Baustoffen wird nach einem Vermerk im Haushaltsplan ein Unkostenzuschlag von 10 % erhoben, der auf Grund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 18. August 1955 mit Wirkung vom 1. Oktober d.J. ab auf 5 % herabgesetzt wurde.

Damit in der Tätigkeit des Bauhofes keine unerwünschte Verzögerung eintritt, wird gebeten, antragsgemäß zu beschließen.

J e n s e n

(1) Die Mittel von folgenden Haushaltsstellen des Bauhofes werden erübrigt:  
65/644 - Betriebskosten von 50.000,-- DM um 20.000,-- DM auf 30.000,-- DM  
65/719 - Wägebühnen von 1.000,-- DM um 500,-- DM auf 500,-- DM  
Die Mehrausgaben von insgesamt 27.500,-- DM werden mit der Ausgabe bewilligt, dass als noch im Laufe des Rechnungsjahres 1955 durch Mehrerlöse bei der Haushaltsstelle 65/719 - aus der Abgabe von Baustoffen - gedeckt werden können.

Baustoffe

Durch den außergewöhnlichen Umfang der Tätigkeitsarbeiten im diesem Rechnungsjahr besteht der städtische Bauhof für die Versorgung der Werkstätten wesentlich mehr Mittel, als bei Aufstellung des Haushaltsplanes vorausgesehen war. Aus diesem Grunde bewilligte die Ratsversammlung am 18. August 1955 für die Mehrausgabe von 600.000,-- DM für den Bau eines Transportwagens. Für auch die Mittel für die Beschaffung dieser Transportwagens nicht ausreichen werden. Ein großer Teil der Baustoffe trifft auf der Baustelle ein. Die Beschaffung der Baustoffe wird demnach erwartet. Die Beschaffung der Baustoffe um 20.000,-- DM wird erforderlich.

Die gleiche Beschaffung für auch für die Wägebühnen, da die beschafften Baustoffe in dem gleichen Teil nach Gewicht an die Baustellen wieder abgegeben werden. Hierfür wird der Bedarf auf 1.500,-- DM geschätzt.

Die Mehrausgaben für Transportwagen entstehen dadurch, dass zum nach Fertigstellung des Aufstellungsjahres auf dem Baustelle am Ort der Baustelle der Baustoffe in diesem Jahr durchgeführten werden muss. Die städtische Umlagerung ist wirtschaftlichen Gründen und aus Gründen der Sicherheit wirtschaftlich im Interesse der Kostens, das an zwei Stellen

18  
Zu Punkt      der Tagesordnung

Der Magistrat  
Bauausschuß  
Tiefbauamt

Kiel, den 3. November 1955

Drucksache 670

Betrifft: Bau von Entwässerungskanälen in der neuen Feldstraße und der Brunswiker Straße

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 2.11.1955 nach § 106 Abs. 1 Satz 2 GO wird genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle V 7021/1539 - Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der neuen Feldstraße und Brunswiker Straße - wird als 2. Rate eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000,- DM genehmigt. Die Ausgabe ist durch Rücklagen der Stadtentwässerung zu decken.  
Der Betrag ist in den Nachtragshaushaltsplan 1955 zu übernehmen.

Begründung

Im Zuge des Straßenbauvorhabens "Neue Feldstraße" wird auch der Bau von Entwässerungskanälen im Verlauf dieser Straße und in der Brunswiker Straße zwischen Karlstraße und Dahlmannstraße erforderlich. Der Kostenanschlag wurde im Frühjahr 1954 aufgestellt und schloß mit 110.000,-- DM, die bei der Haushaltsstelle V 7021/1539 bereitgestellt wurden. Infolge der Lohn-erhöhungen ergab die Ausschreibung im Sommer 1955 an Arbeits-lohn einschl. der Materialkosten einen Betrag von 145.000,-- DM, also ein Minus von rd. 35.000,-- DM. Dieser Betrag ist durch Nachtragshaushalt 1955 zusätzlich beantragt worden. Mit Rück-sicht auf die in der unteren "Neuen Feldstraße" bereits zum Dezember d.J. fertiggestellte Bebauung kann mit der Herstellung des Vorflutskanals in der Brunswiker Straße nicht bis zur Ge-nehmigung des Nachtragshaushalts 1955 gewartet werden.

J e n s e n

19  
Zu Punkt      der Tagesordnung

Der Magistrat  
Bauausschuß  
Tiefbauamt

Kiel, den 3. November 1955

Drucksache 671

Betrifft: Erhöhung von Haushaltsmitteln für Straßenbauarbeiten

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 2.11.1955 nach § 106 Abs. 1 Satz 2 GO wird genehmigt:

- 1) Bei der Haushaltsstelle 651/716 - Arbeiten für Rechnung Dritter - wird eine überplanmäßige Ausgabe von 20.000,-- DM bewilligt.
- 2) Zum Ausgleich der Mehrausgaben werden bei der Haushaltsstelle 651/15 - Arbeits- und Nutzungsentgelte - Mehreinnahmen in Höhe von 20.000,-- DM herangezogen.

Begründung

Das Tiefbauamt führt laufend Arbeiten an Fahrbahnen und Gehwegen aus, deren Kosten von Dritten erstattet werden müssen. Der Umfang dieser anfallenden Arbeiten läßt sich im voraus nicht genau bestimmen. Die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 21.000,-- DM sind erschöpft. Auftraggeber zur Instandsetzung von öffentlichen Straßenflächen sind hauptsächlich die Stadtwerke und das Telegraphenbauamt nach Durchführung von Aufgrabungsarbeiten und Straßenanlieger zur Herstellung von Überfahrten über Gehwege. Bis zum Schluß des Rechnungsjahres wird noch mit einer Ausgabe von 20.000,-- DM gerechnet, der entsprechende Einnahmen bei der Haushaltsstelle 651/15 - Arbeits- und Nutzungsentgelte gegenüberstehen.

Damit in der Ausführung von Arbeiten auf Kosten von Dritten keine Unterbrechung eintritt, wird gebeten, antragsgemäß zu beschließen.

J e n s e n

Zu Punkt 20 der Tagesordnung

Der Magistrat  
Volksbildungsausschuß  
Stadtbücherei

Kiel, den 28. Oktober 1955

Drucksache 633

Betrifft: Entlüftungsanlage in der Jugendbücherei im Fröbelheim.

Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.

Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 351/6.971 - Einbau einer Entlüftungsanlage in der Jugendbücherei im Fröbelheim (Schützenpark) - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000,-- DM genehmigt.  
Dieser Betrag ist bei der Haushaltsstelle 351/6.981 - Ergänzung des Buchbestandes - einzusparen.

B e g r ü n d u n g

Es hat sich als unumgänglich herausgestellt, die Jugendbücherei im Fröbelheim am Schützenpark mit einer Entlüftung zu versehen. Die bisherige Fensterlüftung muß als im höchsten Grade unzulänglich bezeichnet werden, da sie nur bei geöffneter Tür wirksam ist. In der dann eintretenden Zugluft ist ein Ausleiheverkehr unmöglich. Volksbildungsausschuß und Magistrat haben der Vorlage zugestimmt, wobei jedoch nach Beschluß des Magistrats vom 17. 10. 55 entgegen der ursprünglichen Deckungsmöglichkeit ( Verstärkungsmittel) die Deckung aus dem 10 %-igen Sperrbetrag der Haushaltsstelle 351/6.981 - Ergänzung des Buchbestandes - vorgenommen werden soll.

K o w a l e w s k y .

Zu Punkt 21 der Tagesordnung

Der Magistrat

Ordnungsausschuß  
Ordnungsamt

Kiel, den 21. Oktober 1955

Drucksache 663

Betrifft: Außenanstrich des Obdachlosenasyls "Bodelschwingh-  
Haus"

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von  
900,-- DM bei der Haushaltsstelle 121/611 - Unter-  
haltung der Gebäude - unter Einbeziehung in den Nach-  
tragshaushaltsplan wird zugestimmt.

Die Mehrausgabe ist zu decken durch Mehreinnahme bei  
der Haushaltsstelle 121/23 - Verkaufserlöse -

Begründung:

Es hat sich als dringend notwendig herausgestellt, die Fenster  
und Türen des städteigenen Obdachlosenasyls "Bodelschwingh-  
Haus" zur ordnungsmäßigen Erhaltung mit einem neuen Außenan-  
strich zu versehen. Die hierfür erforderlichen Mittel, die lt.  
Kostenanschlag des Hochbauamtes 900,-- DM betragen, sind im  
Haushaltsplan 1955 nicht eingestellt. Um die für diese Arbeit  
in der jetzigen Jahreszeit noch günstige Witterung nutz-en zu  
können, sollen die Arbeiten vor Verabschiedung des Nachtrags-  
haushaltsplanes in Angriff genommen werden.

B o r c h e r t  
Stadtrat

Zu Punkt 22 der Tagesordnung

Der Magistrat  
Jugendwohlfahrtsausschuss  
Jugendamt

Kiel, den 8. November 1955

Drucksache 667

Betrifft: Bewilligung einer ausserplanmässigen Ausgabe in Höhe von 3.300,-- DM zur Errichtung einer Maschendraht-einfriedigung für das Kinderheim Hof Hammer.

Berichterstatter: Stadtrat E n g e r t

Antrag: Einer ausserplanmässigen Ausgabe in Höhe von 3.300,-- DM bei der neuzuschaffenden Haushaltsstelle 472/6.951 zur Errichtung einer 300 m langen Maschendraht-einfriedigung für das Kinderheim Hof Hammer wird unter gleichzeitiger Sperrung eines Betrages in Höhe von 3.300,-- DM bei der Haushaltsstelle 98/681 - Verstärkungsmittel - zugestimmt.

Begründung:

Das Gelände des Kinderheimes Hof Hammer grenzt an die Eider. Ferner sind auf dem Gelände zwei kleinere Teiche, die mit der Eider verbunden sind, Eider und Teiche bilden für die im Kinderheim Hof Hammer untergebrachten Kinder einen starken Anziehungspunkt, insbesondere, wenn die Gewässer mit einer Eisdecke überzogen sind.

Die Nähe der Gewässer stellt an die Heimleitung und das Heimpersonal im Hinblick auf die Aufsicht Anforderungen, die über das normale Mass hinausgehen, besonders, da Wert darauf gelegt wird, den Kindern grösstmögliche Spielfreiheit zu lassen. Wenn auch eine Einfriedigung für ein Kinderheim keine besonders glückliche Lösung ist, so ist sie doch mit Rücksicht auf das Heimpersonal und die besondere Verantwortlichkeit, die bei öffentlichen Institutionen gesehen wird, nicht zu vermeiden.

Nach dem Kostenanschlag des Hochbauamtes belaufen sich die Unkosten für die Errichtung eines Maschendrahtzaunes auf 3.300,- DM. Diese Ausgabe wird dadurch gedeckt, dass in gleicher Höhe Verstärkungsmittel gesperrt werden.

Die Mitglieder des Jugendwohlfahrtsausschusses haben dem Antrag zugestimmt.

E n g e r t  
Stadtrat.

Zu Punkt 23 der Tagesordnung

Der Magistrat  
Schulausschuß  
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 29. Oktober 1955

Drucksache 675

Betr.: Ausbau einer Hausmeisterwohnung im Schullandheim Schön-  
hagen

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin J e n s e n

Antrag: Folgende außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt:

270/6.951 - Ausbau einer Hausmeisterwohnung - 7.000,-- DM

Zur Deckung wird das Haushaltssoll bei folgenden Haus-  
haltsstellen gekürzt:

2661/6.811 "Instandsetzung des Gebäudes Herthastr. 9  
für Schulzwecke" um 3.500,-- DM und

2662/6.811 "Instandsetzung des Gebäudes Arkonastr. 3  
für Schulzwecke" um 3.500,-- DM.

B e g r ü n d u n g

Der Hausmeister des Schullandheimes Schönhagen bewohnt z. Zt.  
die Kate "Kiekut". Da dieses Gebäude sehr stark einsturzgefähr-  
det ist, muß dem Hausmeister unverzüglich eine neue Dienst-  
wohnung zur Verfügung gestellt werden.

Aus diesem Grunde soll im Schullandheim Schönhagen - Keller-  
geschoß - eine Hausmeisterwohnung ausgebaut werden.

Das Gesundheitsamt der Stadt Kiel hat gegen den Ausbau einer  
Wohnung im Kellergeschoß keine Bedenken. Nach einem Kostenan-  
schlag des Hochbauamtes werden für den Ausbau 7.000,-- DM be-  
nötigt.

Der Schulausschuß hat in seiner Sitzung am 28.10.1955 der Vor-  
lage einstimmig zugestimmt.

Jensen



Kiel, den 9. November 1955

Drucksache 692

Betr.: Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 62.000 DM für die Gewährung von Mietbeihilfen an einkommensschwache Mieter nach dem Ersten Bundesmietengesetz

Berichterstatter: Stadtrat E n g e r t

Antrag: Nachstehende Sofortentscheidung des Magistrats vom 9.11.1955 gemäß §. 106 Abs. 1 GO wird genehmigt:  
Der Leistung außerplanmäßiger Ausgaben bei den Haushaltsstellen

- a) 41/5813 - Mietbeihilfen nach dem Ersten Bundesmietengesetz - = 31.000 DM
- b) 420/5813 - Mietbeihilfen nach dem Ersten Bundesmietengesetz - = 31.000 DM

wird zugestimmt.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch gleich hohe Einnahmen bei den neu einzurichtenden Haushaltsstellen

- a) 41/0717 - Von Bund und Land - = 31.000 DM
- b) 420/0717 - Von Bund und Land - = 31.000 DM

Die Ausgaben und Einnahmen sind in den Nachtrags-haushaltsplan 1955 einzubeziehen.

Begründung:

Zum Ausgleich der kürzlich eingetretenen Mieterhöhungen für preisgebundenen Wohnraum, der bis zum 20.6.1948 bezugsfertig geworden ist, sind einkommensschwachen Mietern Mietbeihilfen aus Mitteln des Bundes bzw. der Länder für einen Zeitraum von 3 Jahren zu gewähren. Die Länder können nähere Bestimmungen, insbesondere über den weiteren Personenkreis, die Bezugsvoraussetzungen und die Höhe dieser Beihilfen treffen; sie bestimmen die für die Zahlung der Beihilfe zuständige Behörde.

Die landesrechtliche Regelung steht noch aus. Der Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein hat aber bereits mit einem nicht veröffentlichten Erlaß vom 6.10.1955 die Bezirksfürsorgeverbände mit der Zahlung der Mietbeihilfen beauftragt und ferner bestimmt, daß vorbehaltlich der kommenden landesrechtlichen Regelung für einen gewissen Personenkreis der Berechtigten Mietbeihilfen gezahlt werden können.

Das Land Schleswig-Holstein leistet für diese Sondermietbeihilfen Vorschüsse in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs für 1/4 Jahr. Für den Zeitraum vom 1.9. - 31.12.1955 werden diese Vorschüsse nach der Zahl der Weihnachtsbeihilfen-Empfänger im Rechnungsjahr 1954 vom Land errechnet. Die Zuweisung für den angegebenen Zeitraum beträgt 62.000 DM. Die Überweisung an die Stadt Kiel ist inzwischen erfolgt.

Diese aus Landesmitteln zu gewährenden Mietbeihilfen an einkommensschwache Mieter sind gesondert zu verbuchen, und zwar getrennt nach folgenden Empfängergruppen:

- a) Kriegsfolgenhilfeempfänger (§ 7 Abs. 2 des Ersten Überleitungsgesetzes)
- b) Empfänger, die nicht zum Personenkreis der Kriegsfolgenhilfe gehören (Einheimische).

Damit

Damit die ersten Zahlungen geleistet werden können, ist die sofortige Einrichtung der entsprechenden Buchungsstellen im Abschnitt 41 - Allgemeine Fürsorge - und im Unterabschnitt 420 - Kriegsfolgenhilfe - erforderlich. Da z.Zt. noch keine Erfahrungen über die Inanspruchnahme der Mittel vorliegen, wird der zugewiesene Betrag je zur Hälfte bei den angegebenen Haushaltsstellen veranschlagt. Im übrigen werden die Beträge in Einnahme und Ausgabe in den Nachtragshaushaltsplan 1955 aufgenommen. Da die Einnahmen einer besonderen Zweckbestimmung dienen, wird die unechte Deckungsfähigkeit im Sinne des § 12 GemHVO beantragt, d.h., daß Ausgaben nur bis zur Höhe der Einnahmen und Mehrausgaben geleistet werden dürfen, soweit Mehreinnahmen eingehen. Ferner wird beantragt, die Ausgaben für übertragbar zu erklären, da sie für eine einheitliche Aufgabe bestimmt sind, deren Durchführung im Laufe des Rechnungsjahres nicht erwartet werden kann.

E n g e r t

Kiel, den 8. Nov. 1955

Drucksache 693

Betr.: Weihnachtsbeihilfen 1955

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: I. Entsprechend einer von der Pressestelle der Landesregierung bereits angekündigten Empfehlung des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene sind in diesem Jahre als außerordentliche und daher nicht erstattungspflichtige Beihilfen zum Weihnachtsfest folgende Beträge zu zahlen:

- |  |         |
|--|---------|
| a) Für den Haushaltungsvorstand und Alleinstehende   | 35,- DM |
| b) für jeden im Haushalt mitunterstützten Angehörigen                                      | 15,- DM |
| c) für Hilfsbedürftige in Heimen und Anstalten (ausgenommen Heil- und Pflegeanstalten)     | 15,- DM |
| d) für auf Kosten der öffentlichen Fürsorge in Familienpflegestellen untergebrachte Kinder | 15,- DM |

Die Beihilfe ist auch an solche Minderbemittelte (Unterhaltshilfe-Empfänger, Rentner usw.) zu zahlen, deren Einkommen den Richtsatz einschließlich der Miete um nicht mehr als 10 % überschreitet; zu diesem Bedarfssatz von 110 % sind ggfs. die Mehrbedarfszuschläge nach dem Fürsorgerechts-Änderungsgesetz hinzuzurechnen.

Bei der Berechnung ist das Kindergeld nach dem Kindergeldgesetz oder Kindergeldanpassungsgesetz unberücksichtigt zu lassen. Wird kein Kindergeld gezahlt, so ist bei Familien mit 3 und mehr Kindern für das 3. und jedes folgende Kind bis zu 18 Jahren ein um 50 % erhöhter Richtsatz zugrunde-zulegen. Die fürsorgerechtliche Auffanggrenze kann überschritten werden.

II. Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben für Weihnachtsbeihilfen bei den Haushaltsstellen

<u>41/5512</u> = 3.300 DM	<u>420/56100</u> = 10.880 DM
5514 = 350 "	56200 = 2.750 "
5610 = 35.400 "	57100 = 600 "
5620 = 18.700 "	
5710 = 1.600 "	
572 = 500 "	

wird zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes.

### Begründung:

Weihnachtsbeihilfen wurden bereits in den vergangenen Jahren gewährt. 1950 betragen die Sätze für den Haushaltungsvorstand 15,- DM und für Angehörige 5,- DM, 1951 wurden sie auf 20,- DM und 5,- DM erhöht. Für 1952 bis 1954 betragen sie gleichbleibend 25,- DM und 10,- DM. Durch die Pressestelle der Landesregierung wurde am 2.11.55 folgende Vorlautbarung herausgegeben:

"An "Alfu-Empfänger" und hilfsbedürftige "Alu-Empfänger" soll auf Grund eines vom Kabinett gefaßten Beschlusses eine Weihnachtsbeihilfe gewährt werden, und zwar in Höhe von 35,- DM für den Hauptunterstützungsempfänger und von 15,- DM für jeden Zuschlagsempfänger. Für langfristige Alfu-Empfänger und Empfänger von Heimkehrer-Alu. soll sich die Beihilfe für den Hauptunterstützungsempfänger auf 50 DM erhöhen. Den Kreisen und kreisfreien Städten soll empfohlen werden, sich für den von ihnen nach der Regelung des Vorjahres zu betreuenden Personenkreis den obengenannten Sätzen anzuschließen. - - - - -"

Nach Fühlungnahme mit dem Sozialministerium wird den Kreisen und kreisfreien Städten empfohlen werden, sich den genannten Sätzen für den von ihnen nach der Regelung des Vorjahres zu betreuenden Personenkreis (Fürsorgeempfänger und ihnen gleichzustellende Minderbemittelte) anzuschließen, d.h. 35,- DM für den Haushaltungsvorstand bzw. Alleinstehenden und 15,- DM für die mitunterstützten Angehörigen sowie für Heiminsassen zu zahlen. Ein Runderlaß dieses Inhalts ist bestimmt zu erwarten.

Die Erhöhung der jahrelang unverändert gebliebenen Sätze auf die neuen Beträge findet ihre Stütze in den seitdem gestiegenen Lebenshaltungskosten.

Da die Weihnachtsbeihilfen auf jeden Fall noch vor den Festtagen in Händen der Empfangsberechtigten sein sollen, müssen die Arbeiten alsbald beginnen. Aus diesem Grunde wird die Gelegenheit den städtischen Körperschaften schon vor Eingang des Erlasses zur Beschlußfassung vorgelegt.

Mittel für diesen Zweck sind nur in Höhe der bisherigen Sätze im Haushalt eingesetzt. Es ist deshalb notwendig, die beteiligten Haushaltsansätze entsprechend zu verstärken. Der Fürsorgeausschuß hat der Vorlage zugestimmt.

E n g e r t

Fürsorgeausschuß  
Fürsorgeamt

Kiel, den 9. Nov. 1955

Drucksache 694Betr.: Nachforderung von Mitteln für den Neubau Pflegeheim  
Freiligrathstraße 4Berichterstatter: Stadtrat E n g e r t und  
Stadtbaurat Professor J e n s e n

- Antrag: a) Der Gesamtkostenanschlag, bisher mit 840.000 DM abschließend, wird um 61.000 DM erhöht und mit insgesamt 901.000 DM genehmigt.
- b) Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 61.000 DM bei der Haushaltsstelle V 434/122 wird zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes.

Begründung:

Die Bauverwaltung hat unterm 29.10.55 entsprechend der in Ziff. 8 der Richtlinien für die Abforderung, Verwendung und Abrechnung von Mitteln für städtische Baumaßnahmen getroffenen Regelung den als Anlage beigefügten begründeten Nachtragskostenanschlag aufgestellt. Von ihr sind zusätzliche Mittel noch nicht verausgabt, die Nachforderung ist also bisher nicht beansprucht worden.

Das Hochbauamt hat die Gesamtkosten für den Neubau nunmehr mit 901.000 DM ermittelt. Die bisher vorgesehenen Mittel in Höhe von 840.000 DM werden somit um 61.000 DM überschritten. Das sind nur rd. 9 % der reinen Baukosten (840.000 ./ 160.000 DM Inventar) von 680.000 DM. Dieser Bau liegt im Preis also noch günstig, da nach allgemeiner Erfahrung auf dem Bausektor seit dem 1.4.55 Preissteigerungen von 15 bis 20 % üblich sind.

Bei der Ermittlung der Gesamtkosten durch das Hochbauamt sind in Einzelanschlügen bereits die Ausschreibungsergebnisse berücksichtigt. Diese zeigen, daß das Bauvorhaben nicht mehr mit den im Februar richtig veranschlagten Mitteln ausgeführt werden kann.

Bereits anläßlich der Mittelbereitstellung wurden Vereinfachungen der Bauausführung vorgesehen und dadurch der ursprüngliche Kostenanschlag von 889.000 DM auf die schließlich bereitgestellte Summe von 840.000 DM herabgedrückt. Eine weitere Vereinfachung ist im Hinblick auf den Zweck des Gebäudes nicht angängig. Der Fürsorgeausschuß hat zugestimmt.

gez. E n g e r t

S t a d t r a t

Abschrift

H o c h b a u a m t

Az.: 621

Ri./R.

Kiel, den 29. Oktober 1955  
App. 451

An  
das Fürsorgeamt

h i e r

Betr.: Nachforderung von Mitteln für den Neubau Pflegeheim  
Freiligrathstraße 4

Im Haushalt 1954	waren für obengenanntes Bauvorhaben	580.000	DM
"	"	260.000	"
		zus.	<u>840.000</u> "

eingesetzt.

Die Gesamtsumme von 840.000 DM beruhte auf einem Kostenvor-  
anschlag vom 26.10.1954. Der von Herrn Arch. Doormann am  
1. Februar 1955 aufgestellte Kostenanschlag weist die Bausumme  
von 729.000 DM  
auf; der vom Hochbauamt aufgestellte Kostenanschlag  
für das Inventar 160.000 DM  
zus. 889.000 DM

Die Mehrkosten von 49.000 DM sollten durch Vereinfachung in  
der Bauausführung und durch öffentliche Ausschreibungen ein-  
gespart werden.

Ersparnisse durch Vereinfachung der Bauausführung konnten  
gemacht werden, und zwar:

Ausführung der Fenster in den Fluren und Nebenräumen als  
Einfachfenster statt Schwingflügel- und Verbundfenster,  
dadurch bedingt Einsparung bei Glaserarbeiten.  
Verringerung des Betongesimsüberstandes um rd. 50 cm.

Fortfall der Streifenfundamente einschl. Fundamentschalung  
unter den 1/2 Stein starken Trennwänden.

In den Küchenebenräumen und Vorratsräumen statt Fliesenbelag  
Terrazzo- und Zementfußböden, an den Wänden statt Fliesen-  
belag Wandputz mit Farbanstrich, Waschtische (50 Stück) in  
nicht so aufwendiger Ausführung, Einschränkung der Flächen  
für Hof- und Wegebefestigung, Flurabschlußtüren in Holz statt  
Stahl und vereinfachte Ausführung der Treppen und Brüstungs-  
geländer.

Durch die Preissteigerungen ab 1. April 1955 sowie durch die  
herrschende Konjunktur im Baugewerbe konnten Einsparungen  
auf Grund der Ausschreibungen nicht erreicht werden, vielmehr  
müssen 61.000 DM mehr angefordert werden. Das sind rd. 8 %  
der reinen Baukosten (840.000 DM - 160.000 DM Inventar) von  
680.000 DM.

Da sich durch die Ausschreibungsergebnisse wesentliche Ver-  
schiebungen in den Titeln ergeben haben, wird gebeten, die  
Titel nach folgender Aufstellung neu aufzuteilen:

Titel

Titel	Titelbezeichnung	Titel alt	Titel neu
0	Baustelleneinrichtung	4.000 DM	4.000 DM
1	Erdarbeiter	19.000 "	22.000 "
1a	Kanalisation	14.500 "	14.500 "
2	Betonarbeiten	22.000 "	22.000 "
3	Maurerarbeiten	100.800 "	90.000 "
3a	Putzarbeiten	20.500 "	42.000 "
4	Asphalt- u. Isolierarbeiten	9.000 "	14.500 "
4a	Estricharbeiten	10.500 "	12.500 "
5	Stahlbetonarbeiten	97.800 "	110.000 "
6	Zimmererarbeiten	23.300 "	24.500 "
7	Dachdeckerarbeiten	14.000 "	14.500 "
8	Klempnerarbeiten	5.000 "	5.000 "
9	Tischlerarbeiten	50.400 "	49.500 "
10	Glaserarbeiten	10.000 "	9.500 "
11	Kunststein gl. Fliesen	24.500 "	25.000 "
12	Stahlbau-Schlosser-, Schmiedearbeiten	19.300 "	16.500 "
13	Malerarbeiten	14.500 "	10.500 "
14	Linoleumarbeiten	16.500 "	17.000 "
15	Be-, Ent- u. Gasleitung	46,400 "	45.000 "
16	Elektr. Anlage	10.800 "	15.000 "
16a	Telefon-, Radio-, Rufanlage	10.700 "	3.000 "
17	Heizungs- u. Warmwasser- leitung	60.000 "	76.000 "
18	Aufzug	18.000 "	23.500 "
19	Haus- bzw. Grundstücks- anschluß	5.000 "	5.000 "
20	Hof- u. Wegbefestigung	8.500 "	10.000 "
21	Architektenhonorar u. sonstige Nebenkosten	45.000 "	60.000 "
22	Inventar	160.000 "	160.000 "
		<u>840.000 DM</u>	<u>901.000 DM</u>

Im Auftrage:  
gez. Unterschrift

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 17. November 1955

Ra. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Bade, Erich	Bade
2.	Beth, Dietrich	Beth
3.	Bock, Fritz	Bock
4.	E Brodersen, Anne	Dr. Brodersen ab P. 71 13
5.	Drews, Hermann	Drews
6.	Fischer, Claus	Fischer
7.	Franke, Dorothea	Franke
8.	Hartmann, Hermann	Hartmann
9.	Herbst, Hans-Joachim	Herbst
10.	Hildebrand, Paul	Hildebrand
11.	Hinz, Ida	Hinz
12.	Dr. Kasch, Wilh.	Kasch
13.	Köster, Hermann	Köster
14.	Kowalewsky, Walter	Kowalewsky
15.	Dr. Krieger, Adolf	Dr. Krieger
16.	Langbehn, Karl	Langbehn
17.	Lüdemann, Heinz	Lüdemann
18.	Lühr, Hans	Lühr
19.	Lütgens, Günter	Lütgens
20.	Marth, Hermann	Marth
21.	Dr. Meier, Wilh.	Meier
22.	Neumann, Kurt	Neumann
23.	Nolte, Georg	Nolte



Lfd. Nr.

N a m e

Unterschrift

- 24. Pfaff, Kurt
- 25. Ratz, Karl
- 26. Renger, Rudolf
- 27. Ritter, Franz
- 28. Dr. Rüdell, Hans-Carl
- 29. Dr. Salomon, Richard
- 30. Schatz, Gustav
- 31. Schröder, Hans
- 32. Schröder, Lena
- 33. Schubert, Günter
- 34. Sichelschmidt, Fr.
- 35. Dr. Sievers, Wilh.
- 36. Stams, Walter
- 37. Steinert, Hans
- 38. Thaddey, Hans
- 39. Vormeyer, Elisabeth
- 40. Wallbaum, Rosa
- 41. Dr. Wersin, Fridtjof
- 42. Westphal, Karl-H.
- 43. Willumeit, Emil
- 44. Winkelmann, Otto
- 45. Wollschlaeger, Herbert

*Pfaff*  
*Ratz ab...*  
*Renger*  
~~*Ritter*~~  
*Rüdell*  
*Salomon*  
*Schatz*  
*Schröder*  
*Schröder*  
*Schubert*  
*Sichelschmidt*  
*Sievers*  
*Stams*  
*Steinert*  
*Thaddey*  
*Vormeyer*  
*Wallbaum*  
*Wersin*  
*Westphal*  
*Willumeit*  
*Winkelmann*  
*Wollschlaeger*

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 17. November 1955

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr Pfaff

Anwesend: Stadträte: Bade, Hartmann, Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn, Dr. Meier, Ritter, Dr. Rüdell, Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, Book, ~~Frau Brodersen~~, Drews, Fischer, Frau Franke, Hildebrand, Herbst, Dr. Kasch, Dr. Krieger, Lüdemann, Lühr, Lütgens, Marth, Neumann, Nolte, Pfaff, ~~Ratz~~, Renger, ~~Dr. Salomon~~, Schröder, Frau Schröder, Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Frau Vormeyer, Wallbaum, Dr. Wersin, Westphal, Willumeit, Winkelmann, Wollschlaeger

Es fehlen  
entschuldigt:

Ratsherrin Brodersen, Ratsherr Ratz  
(aber beide bei der Behandlung des  
Punktes 13 anwesend)  
Ratsherr Dr. Salomon

Es fehlen  
unentschuldigt:

---

Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit:

-

Anwesende  
des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Mütthling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Jensen, Stadtschulrätin Jensen, Stadträte: Borchert und Engert.

Anwesende der  
Verwaltung:

Magistratsdirektor Koeppen, Magistratsyndikus v. Germar, Magistratsoberräte: Dr. Dabelstein, Gabriel, Dr. Kopp, Materne, Puls, ~~Dr. Schröter~~, Mag. Räte: Dröpper, ~~Müller~~, ~~Schlüter~~, ~~Dr. Willing~~, Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg, Mag. Schulrat Dr. Schütze, Mag. Baudirektoren: ~~Schroeder~~, Sauer, Willing, Mag. Ob. Bauräte: ~~Dorow~~, ~~Schnoor~~, Schulze, Direktor Voss, Referent Witte.

Ö f f e n t l i c h e      S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Bericht von Stadtbaurat Prof. Jensen über die Vollkanalisation auf dem Ostufer.

Kenntnisnahme

4. Von dem sich aus dem nachfolgenden Bericht ergebenden Beratungsergebnis im Ordnungsausschuß wird Kenntnis genommen.

Für die Fraktion der SPD stellt Stadtrat Köster folgenden Zusatzantrag:

- " 1) Der Magistrat wird beauftragt, das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein und den Städtetag zu bitten, sich für das Vorgehrecht des Fußgängers am Zebrastreifen einzusetzen (zur Weitergabe an das Bundesverkehrs-Ministerium).  
2) Das Ordnungsamt wird beauftragt, Fußgängerübergänge wie sie beispielsweise an der Holstenbrücke bestehen, durch Verkehrsampeln zu koppeln, damit das grüne oder rote Licht stets gemeinsam aufblinkt."

Stadtrat Schubert beantragt, den Zusatzantrag der Fraktion der SPD dem Ordnungsausschuß als Material zu überweisen.

Beschluß: 1. Der Antrag der Vorlage wird angenommen  
2. Der Zusatzantrag der SPD wird als Material dem Ordnungsausschuß überwiesen.

5. Der 7. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

6. Der 8. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

7. a) Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 96 wird zugestimmt.

- b) Der 9. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

8. Der Einziehung der über das Grundstück Adalbertstraße 31 verlaufenden Wegestrecke lt. Skizze der Vermessungsabteilung vom 1.9.1955 wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

9. 1. Dem anliegenden Verteilungsvorschlag für die Kriegsschädenmittel der Rechnungsjahre 1956 und 1957 in Höhe von insgesamt 4,6 Mio. DM wird zugestimmt.
2. Kleinere Verlagerungen, die sich aus der endgültigen Planung ergeben, sind zugelassen. Ersparnisse im Rahmen des Gesamtprogramms wachsen den Mitteln für die Beseitigung von Kriegsschäden an Straßen und Plätzen zu.
3. Die Kriegsschädenmittel dürfen unabhängig von den Rechnungsjahren, in denen die Landesmittel und Eigenanteile fällig werden, im Haushaltsplan veranschlagt werden. Zur Vorfinanzierung dürfen, soweit erforderlich, innere Zwischenkredite herangezogen werden.

Beschluß:

**Nach Antrag**

10. Um einen schnellen Baubeginn zu gewährleisten, werden folgende außerplanmäßige Ausgaben
- |   |               |
|---|---------------|
| a) Haushaltsstelle V 231/1240 - Neubau Max-Planck-Schule,<br>4. Bauabschnitt                                    | 572.800,-- DM |
| b) Haushaltsstelle V 2664/120 - Wiederaufbau<br>Staatl. Ingenieurschule, Eckgebäude Knooper<br>Weg/Legienstraße | 328.880,-- DM |
- unter Voraussetzung bewilligt, daß diese in den Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955 einbezogen werden und die Deckung alsdann geregelt wird.

Beschluß:

**Nach Antrag**

11. Anfrage der Fraktion Kieler Block betr. Vergünstigungen für Besucher aus der sowjetischen Besatzungszone.

Stadtrat Hartmann beantwortet die Anfrage.

12. Der Sportausschuß wird beauftragt, die Frage der Errichtung je einer Rollschuhbahn auf dem West- und Ostufer zu prüfen.

Beschluß: Auf Antrag von Stadtrat Langbehn wird der Antrag dem Sportausschuß als Material überwiesen.

13. Nach Fertigstellung des Platzes an der Andreas-Gayk-Straße erhält dieser den Namen "Andreas-Gayk-Platz".

Stadtrat Schußert stellt für die Fraktion Kieler Block folgenden Abänderungsantrag:

"Der Antrag Drucksache 642 wird wie folgt geändert:

Nach Fertigstellung des Platzes an der Andreas-Gayk-Straße erhält dieser den Namen "Holstenplatz". Die Häuser der Andreas-Gayk-Straße und Holstenstraße, die den Holstenplatz begrenzen, bleiben ihren Straßen mit ihrer jetzigen Numerierung zugehörig."

Die Sitzung wird von 16.58 Uhr bis 17.22 Uhr unterbrochen.

Beschluß: Der Abänderungsantrag der Fraktion Kieler Block wird mit

23 gegen 21 Stimmen angenommen.

14. a) Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Sozialministerium alsbald in Verbindung zu treten, um eine Anpassung der Richtsätze der öffentlichen Fürsorge an die vom "Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge" errechneten Kosten für den notwendigen Lebensbedarf zu erreichen.
- b) Ab 1. November 1955 bis zur allgemeinen Neufestsetzung der Richtsätze sind an die vom Fürsorgeamt Betreuten folgende Zuschläge zu zahlen:
- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Für Haushaltsvorstände  | DM 5,-- mtl.  |
| 2. für Kinder im Alter vom 7. bis zum vollendeten 9. Lebensjahre | DM 5,-- mtl.  |
| 3. für Kinder vom 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre        | DM 10,-- mtl. |
| 4. für zum Haushalt gehörende Personen über 16 Jahre             | DM 5,-- mtl.  |

Stadtrat Kowalewsky ändert den Antrag der SPD-Fraktion wie folgt:

a) Bleibt bestehen.

- b) 1. Für Haushaltsangehörige im Alter von 16 Jahren und darüber DM 3,-- mtl.  
2. für Haushaltsangehörige im Alter von 14 bis 15 Jahren DM 8,-- mtl.  
3. für Kinder von 7 - 13 Jahren DM 5,-- mtl.

Beschluß:

- a) Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Sozialministerium alsbald in Verbindung zu treten, um eine Anpassung der Richtsätze der öffentlichen Fürsorge an die vom "Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge" errechneten Kosten für den notwendigen Lebensbedarf zu erreichen. Der Sozialausschuß des Deutschen Städtetages, Landesverband Schleswig-Holstein, ist zu beteiligen.
- b) ~~Für~~ Ab 1.12.1955 bis zu einer generellen Neufestsetzung der Fürsorgerichtsätze in Schleswig-Holstein ist folgenden Personengruppen zusätzlich zu ihrer laufenden Fürsorgeunterstützung eine monatliche Wirtschaftsbeihilfe, und zwar einheitlich in folgender Höhe zu gewähren, soweit nicht die besonderen Umstände des Einzelfalles die Bewilligung zusätzlicher Leistungen offenbar nicht rechtfertigen.
- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Haushaltsangehörigen im Alter von 16 Jahren und darüber | DM 3,-- mtl. |
| 2. Haushaltsangehörigen im Alter von 14 bis 15 Jahren      | DM 8,-- mtl. |
| 3. Kindern von 7 bis 13 Jahren                             | DM 5,-- mtl. |

Die Mehrkosten sind durch den Nachtragshaushalt zu decken.

15. Die Ausübung des Optionsrechts auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft wird um 5 Jahre zurückgestellt.

Beschluß:

~~Nach Antrag~~ Nach Antrag mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen  
bei ..... Stimmenthaltungen (Stadtrat Köster und  
Ratsherr Fischer  
als Direktoren der  
Kieler Verkehrs AG.)

16. Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 2.11.1955 nach § 106 Abs.1 Satz 2 GO wird genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle V 7021/1545 - Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der Siedlung Waffenschmiede - Schlußbewilligung - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000,-DM genehmigt. Die Mehrausgabe ist zu decken durch Entnahme aus Rücklagen, die bei der Haushaltsstelle V 7021/1557 - Ausbau der Entwässerungskanäle im Gebiet Sophienblatt-Königsweg - nicht mehr benötigt werden. Zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist der Betrag in den Nachtragshaushaltsplan für 1955 zu übernehmen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

17. Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 2.11.1955 nach § 106 Abs.1 Satz 2 GO wird genehmigt:

- 1) Die Mittel von folgenden Haushaltsstellen des Bauhofes werden erhöht:

68/643 - Transportkosten von 2.500,-- DM um  
6.000,-DM auf 8.500,-DM,

68/644 - Bahnfrachtkosten von 50.000,--DM um  
20.000,--DM auf 70.000,--DM,

68/719 - Wiegegebühren von 1.000,-- DM um  
1.500,--DM auf 2.500,--DM.

- 2) Die Mehrausgaben von insgesamt 27.500,-DM werden mit der Maßgabe bewilligt, daß sie noch im Laufe des Rechnungsjahres 1955 durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 68/230 - aus der Ausgabe von Baustoffen - gedeckt werden können.

Beschluß:

**Nach Antrag**

18. Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 2.11.1955 nach § 106 Abs.1 Satz 2 GO wird genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle V 7021/1539 - Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der neuen Feldstraße und Brunswiker Straße - wird als 2. Rate eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000,-DM genehmigt. Die Ausgabe ist durch Rücklagen der Stadtentwässerung zu decken.

Der Betrag ist in den Nachtragshaushaltsplan 1955 zu übernehmen.

Beschluß: **Nach Antrag**

19. Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 2.11.1955 nach § 106 Abs.1 Satz 2 GO wird genehmigt:

- 1) Bei der Haushaltsstelle 651/716 - Arbeiten für Rechnung Dritter - wird eine überplanmäßige Ausgabe von 20.000,-DM bewilligt.
- 2) Zum Ausgleich der Mehrausgaben werden bei der Haushaltsstelle 651/15 - Arbeits- und Nutzungsentgelte - Mehreinnahmen in Höhe von 20.000,-DM herangezogen.

Beschluß: **Nach Antrag**

20. Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 351/6.971 - Einbau einer Entlüftungsanlage in der Jugendbücherei im Fröbelheim (Schützenpark) - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000,-DM genehmigt.

Dieser Betrag ist bei der Haushaltsstelle 351/6.981 - Ergänzung des Buchbestandes - einzusparen.

Ratsherr Beth stellt folgenden Abänderungs-Antrag:

"Der Antrag Drucksache 633 wird wie folgt geändert:

Im Absatz 1 werden hinter den Worten "in Höhe von 3.000 DM" die Worte "unter gleichzeitiger Sperrung eines Betrages in Höhe von 3.000,-DM bei der Haushaltsstelle 98/681 - Verstärkungsmittel-" eingefügt. Der Absatz 2 der Drucksache 633 wird gestrichen."

Beschluß:

Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 351/6.971 - Einbau einer Entlüftungsanlage in der Jugendbücherei im Fröbelheim (Schützenpark) - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000 DM unter gleichzeitiger Sperrung eines Betrages in Höhe von 3.000,-DM bei der Haushaltsstelle 98/681 - Verstärkungsmittel - genehmigt.

Mit Mehrheit angenommen.



21. Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 900,--DM bei der Haushaltsstelle 121/611 - Unterhaltung der Gebäude - unter Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan wird zugestimmt.

Die Mehrausgabe ist zu decken durch Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 121/23 - Verkaufserlöse -.

Beschluß:

### **Nach Antrag**

22. Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.300,--DM bei der neu zu schaffenden Haushaltsstelle 472/6.951 zur Errichtung einer 300 m langen Maschendrahtfriedigung für das Kinderheim Hof Hammer wird unter gleichzeitiger Sperrung eines Betrages in Höhe von 3.300,--DM bei der Haushaltsstelle 98/681 - Verstärkungsmittel - zugestimmt.

Beschluß:

### **Nach Antrag**

23. Folgende außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt:

270/6.951 - Ausbau einer Hausmeisterwohnung - 7.000,--DM.

Zur Deckung wird das Haushaltssoll bei folgenden Haushaltsstellen gekürzt:

2661/6.811 "Instandsetzung des Gebäudes Herthastr. 9 für Schulzwecke" um 3.500,--DM und

2662/6.811 "Instandsetzung des Gebäudes Arkonastr. 3 für Schulzwecke" um 3.500,-- DM.

Beschluß:

### **Nach Antrag**

24. Nachstehende Sofortentscheidung des Magistrats vom 9.11.1955 gemäß § 106 Abs.1 GO wird genehmigt:

Der Leistung außerplanmäßiger Ausgaben bei den Haushaltsstellen

- |  |   |           |
|--|---|-----------|
| a) <u>41/5813</u> - Mietbeihilfen nach dem Ersten Bundesmietengesetz - | = | 31.000 DM |
| b) <u>420/5813</u> Mietbeihilfen nach dem Ersten Bundesmietengesetz -  | = | 31.000 DM |

wird zugestimmt.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch gleich hohe Einnahmen bei den neu einzurichtenden Haushaltsstellen

- |  |   |           |
|--|---|-----------|
| a) <u>41/0717</u> - Von Bund und Land -  | = | 31.000 DM |
| b) <u>420/0717</u> - Von Bund und Land - | = | 31.000 DM |

Die Ausgaben und Einnahmen sind in den Nachtragshaushaltsplan 1955 einzubeziehen.

Beschluß:

### **Nach Antrag**

25. I. Entsprechend einer von der Pressestelle der Landesregierung bereits angekündigten Empfehlung des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene sind in diesem Jahre als außerordentliche und daher nicht erstattungspflichtige Beihilfen zum Weihnachtsfest folgende Beträge zu zahlen:

- |  |          |
|--|----------|
| a) Für den Haushaltsvorstand und Alleinstehende  | 35,-- DM |
| b) für jeden im Haushalt mitunterstützten Angehörigen                                      | 15,-- DM |
| c) für Hilfsbedürftige in Heimen und Anstalten (ausgenommen Heil- und Pflegeanstalten)     | 15,-- DM |
| d) für auf Kosten der öffentlichen Fürsorge in Familienpflegestellen untergebrachte Kinder | 15,-- DM |

Die Beihilfe ist auch an solche Minderbemittelte (Unterhaltshilfe-Empfänger, Rentner usw.) zu zahlen, deren Einkommen den Richtsatz einschließlich der Miete um nicht mehr als 10% überschreitet; zu diesem Bedarfssatz von 110 % sind ggfs. die Mehrbedarfszuschläge nach dem Fürsorgerechtsänderungsgesetz hinzuzurechnen.

Bei der Berechnung ist das Kindergeld nach dem Kindergeldgesetz oder Kindergeldanpassungsgesetz unberücksichtigt zu lassen. Wird kein Kindergeld gezahlt, so ist bei Familien mit 3 und mehr Kindern für das 3. und jedes folgende Kind bis zu 18 Jahren ein um 50% erhöhter Richtsatz zugrunde zu legen. Die fürsorgerechtliche Auffanggrenze kann überschritten werden.

II. Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben für Weihnachtsbeihilfen bei den Haushaltsstellen

<u>41/5512</u> =	3.300 DM	<u>420/56100</u> =	10.880,-DM
5514 =	350 "	56200 =	2.750,- "
5610 =	35.400 "	57100 =	600,- "
5620 =	18.700 "		
5710 =	1.600 "		
572 =	500 "		

wird zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt im Rahmen des Nachtrags-haushaltsplanes.

Beschluß:

**Nach Antrag**

Stadtrat Schatz bittet, die von der Fürsorgestelle für Kriegsopfer betreuten Personen in diese Maßnahme einzubeziehen.

Beschluß: **Nach Antrag** unter Ausdehnung auf die von der Fürsorgestelle für Kriegsopfer betreuten Personen.

26. a) Der Gesamtkostenanschlag, bisher mit 840.000 DM abschließend, wird um 61.000 DM erhöht und mit insgesamt 901.000 DM genehmigt.
- b) Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 61.000 DM bei der Haushaltsstelle V 434/122 wird zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt im Rahmen des Nachtrags-haushaltsplanes.

Beschluß:

~~Zustimmung~~

Vertagt bis zur Sitzung am 24. November.

Mit Mehrheit bei 4 Stimmenthaltungen.

~~Die Stadt Kiel hat beschlossen, die Frage der Aufstellung einer Wartehalle für Straßenbahnfahrergäste an der Holstenbrücke an den Bauausschuß zu verweisen.~~

Resoluzion

~~Nach Antrag mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen  
bei ..... Stimmenthaltungen~~

27. Verschiedenes.

Stadtrat Hartmann beantragt, die Frage der Aufstellung einer Wartehalle für Straßenbahnfahrergäste an der Holstenbrücke an den Bauausschuß zu verweisen.

Beschluß: **Nach Antrag**

*R. Freund*  
Stadtpräsident

*Hallmann*  
Ratsherrin

*R. Hoff*  
Schriftführer

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister Kiel, den 21. Febr.

- Hauptamt -

1) Widerspruch

2) U.

Herrn Stadtrat  
zurückgesandt.

*Stadtpräsidenten H. Freund*

*Freund*

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 17. November 1955

Beginn: 19.10 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr Pfaff

Anwesend: Stadträte: Bade, ~~Hartmann~~, Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn, Dr. Meier, ~~Ritter~~, ~~Dr. Rüdell~~, Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, Book, ~~Frau Brodersen~~, Drews, Fischer, Frau Franke, Hildebrand, Herbst, Dr. Kascha, Dr. Krieger, ~~Lüdemann~~, Lühr, ~~Lütgens~~, Marth, Neumann, Nolte, Pfaff, ~~Ratz~~, Renger, ~~Dr. Salomon~~, Schröder, Frau Schröder, Sichelschmidt, Stams, ~~Steinert~~, Thaddey, Frau Vormeyer, Wallbaum, ~~Dr. Wersin~~, Westphal, ~~Willumeit~~, Winkelmann, ~~Wollschlaeger~~

Es fehlen  
entschuldigt:

Stadträte: Hartmann, Ritter u. Dr. Rüdell,  
Ratsherren: Frau Brodersen, Lüdemann,  
Lütgens, Ratz, Dr. Salomon, Steinert,  
Willumeit, Dr. Wersin, Wollschlaeger

Es fehlen  
unentschuldigt:

--

Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit:

Anwesende des  
Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Jensen, Stadtschulrätin Jensen, Stadträte: Borchert und Engert.

Anwesende der  
Verwaltung:

~~Magistratsdirektor Koeppen, Magistrats-~~  
~~syndikus v. Germer, Magistratsoberräte:~~  
~~Dr. Dabelstein, Gabriel, Dr. Kopp, Mater-~~  
~~ne, Puls, Dr. Schröter, Mag. Räte: Dröp-~~  
~~per, Schlüter, Dr. Willing, Stadtmedizi-~~  
~~nalrat Dr. Papenberg, Mag. Schulrat Dr.~~  
~~Schütze, Mag. Baudirektoren: Schroeder,~~  
~~Sauer, Willing, Mag. Ob. Bauräte: Dorow,~~  
~~Schnoor, Schulze, Direktor Voss,~~  
~~Referent Witte.~~

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung vom 17. November 1955,  
Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15 Uhr

Ende: 19 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Dr. Sievers

Stadträte: Bade, Hartmann, Frau Hinz, Langbehn,  
Dr. Meier, Ritter, Dr. Rüdell, Schatz,  
Schubert, Köster, Kowalewsky

Ratsherren: Beth, Book, Drews, Fischer, Frau Franke,  
Herbst, Hildebrand, Dr. Kasch, Dr. Krieger,  
Lüdemann, Lühr, Lütgens, Marth, Neumann,  
Nolte, Pfaff, Renger, Schröder, Frau  
Schröder, Sichelschmidt, Stams, Steinert,  
Thaddey, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum,  
Dr. Wersin, Westphal, Willumeit, Winkelmann,  
Wollschlaeger

Es fehlen entschuldigt: Ratsherren: Frau Brodersen,  
Ratz und Dr. Salomon. Frau Brodersen und  
Herr Ratz sind aber zu Punkt 13 anwesend

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats: Ober-  
bürgermeister Dr. Müthling, Bürgermeister  
Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Frau  
Stadtschulrätin Jensen, Stadträte Borchert  
und Engert

Außerdem sind anwesend: Direktor Voss, Magistrats-  
syndikus v. Germar, Magistratsdirektor  
Koeppen, Magistratsbaudirektoren Willing  
und Sauer, Magistratsoberbaurat Schultze,  
Magistratsoberräte: Dr. Dabelstein, Materne,  
Puls, Dr. Kopp und Gabriel, Magistratsräte:  
Müller und Dröpper, Magistratsschulrat  
Dr. Schütze, Referent Witte

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr Pfaff

Schriftführergehilfe: Stadtoberspektor Knuth

- - -

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung  
vom 20. Oktober 1955

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom  
20. Oktober 1955 werden Bedenken nicht erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2b) Mitteilungen des Magistrats

Es liegen keine Mitteilungen vor.

3) Bericht von Stadtbaurat Prof. Jensen über die Vollkanalisation auf dem Ostufer

Stadtbaurat Prof. J e n s e n führt aus, daß im Januar 1950 auf Vorschlag der Bauverwaltung nochmals die Frage der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Bülker Entwässerungssystems überprüft worden ist. Es wurde festgestellt, daß besonders im Hinblick auf das Ostufer der Ausbau des Bülker Systems die wirtschaftlichste Lösung ist. Bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges gab es auf dem Ostufer mit Ausnahme einiger kleiner Gebietskläranlagen keinerlei zentrale Abwässerbeseitigung. Die Grenze des kanlisierten Westufers verlief von der Hörn bis zum Südfriedhof und von dort längs der Saarbrückenstraße bis Hassee. Südlich dieser Linien und auf dem Ostufer herrschte das Eimer-System.

Der heutige Zustand ist der, daß mit Ausnahme des Gebietes zwischen Kirchenweg und Kleinbahnhof das Ostufer gerade in seinem am dichtesten bewohnten Gebiet an die Vollkanalisation angeschlossen ist, soweit Anschluß an den Sammler des Karlstalgebietes möglich ist. Die nördlich der Norddeutschen Straße noch nicht erschlossenen Teile können erst dann schmutzwassermäßig mit Kanälen ausgestattet werden, wenn eine endgültige Verbindung mit Hilfe eines Hafendükers zum Bülker System geschaffen sein wird. Ein Maßstab für die Sanierung des Ostufers ist etwa die Eimerzahl der Abfuhrunternehmer. Während die gesamte Eimerzahl von rd. 7.000 im Jahr 1952 auf rund 4.400 im Jahr 1955 gefallen ist, hat allein auf dem Ostufer die entsprechende Zahl von 4.200 auf 2.200 abgenommen. Daraus ist ersichtlich, daß in der Beseitigung der Eimerabfuhr das Ostufer bevorzugt behandelt worden ist.

Für Entwässerungsarbeiten standen der Stadtentwässerung von 1945 bis 1954 rd. 6 Mio. DM zur Verfügung. Hiervon sind allein 2,5 Mio DM dem Ostufer zugeflossen. Weitere 2 Mio DM mußten unmittelbar für den Anschluß des Ostufers aufgewendet werden. 1,5 Mio DM mußten auf dem Westufer fast ausschließlich dort verwendet werden, wo Kanalisationsarbeiten unabänderlich mit den großen Straßenbauvorhaben, den Durchbruchstraßen und den Straßenvorbereitungen gekoppelt waren. Um das Ostufer städtehygienisch zu befriedigen, dürften noch rd. 8 Mio. DM erforderlich sein, also rd. 1/4 von den 30 Mio. DM, die der endgültige Gesamtausbau der Stadtentwässerung nach dem heutigen Stand der Besiedelung erfordern wird.

Wenn die bis heute noch nicht entwässerungstechnisch erschlossenen Gebiete des Ostufers und vor allem die großen Industriegebiete der Germaniawerft und der Deutschen Werke nunmehr ebenfalls eine Schmutzwasserkanalisation erhalten sollen, ist als nächste einleitende Maßnahme der Bau eines Hafendükers etwa in der Linie der Straße zur Fähre - Holstenbrücke oder ein Vorflutkanal um die Hörn erforderlich. Die Kosten dafür werden etwa 1,6 Mio. DM betragen. Bis zur Fertigstellung dieser Arbeiten kann im wesentlichen

nur noch das Schmutzwassernetz in dem Gebiet zwischen Kirchenweg und Kleinbahnhof ausgebaut werden. Hierfür werden etwa 300.000 DM bis 400.000 DM benötigt.

Ratsherr N o l t e weist darauf hin, daß den Gaardener Einwohnern s.Zt. bei der Eingemeindung Gaardens versprochen worden ist, ihr Stadtgebiet recht bald an die Vollkanalisation anzuschließen. Die letzte Ratsversammlung hatte für die Entwässerung des Karlstagesgebietes 210.000,- DM in den außerordentlichen Haushalt eingestellt. Die Mittel sind später aber nicht bereitgestellt worden. Sprecher setzt sich dafür ein, daß wieder Mittel bereitgestellt werden.

Ratsherr T h a d d e y bittet, den Stadtteil Dietrichsdorf nicht zu vergessen.

Stadtrat S c h a t z ist der Meinung, daß jeder froh ist, wenn die Eimerabholwagen recht bald aus dem Stadtbild verschwinden. Bei der Vollkanalisation handelt es sich um eines der schwierigsten Probleme, das die Ratsversammlung seit 1945 beschäftigt hat. Es ist bedauerlich, daß in früheren besseren Zeiten auf diesem Gebiet so wenig getan worden ist. Die SPD wird weiterhin alle Maßnahmen unterstützen, die das Ziel haben, in allen Stadtteilen (dazu gehören neben dem Ostufer auch Friedrichsort und die weiteren Randgebiete auf dem Westufer) geordnete Kanalisationsverhältnisse zu schaffen. Nach Ansicht der SPD dürfen keine neuen Bauten, keine neuen Straßen und keine neuen Siedlungen entstehen, bei denen nicht das Entwässerungsproblem von vornherein gelöst ist.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n weist zu den Worten von Ratsherrn Thaddey darauf hin, daß Dietrichsdorf nicht an das Bülker System angeschlossen werden kann, weil ein solcher Anschluß unwirtschaftlich ist. Dietrichsdorf muß ebenso wie Elmschenhagen ein Sondergebiet bleiben, wird jedoch deshalb nicht vergessen werden.

- Kenntnis genommen -

4) Bericht des Ordnungsausschusses zu der Frage der Geschwindigkeitsbeschränkung für die Hauptverkehrsstraßen

Stadtrat B o r c h e r t berichtet anhand des allen Ratsmitgliedern schriftlich vorliegenden Materials über die Beratungen im Ordnungsausschuß zu der Frage der Geschwindigkeitsbeschränkung für die Hauptverkehrsstraßen. Der Ordnungsausschuß ist nach Würdigung aller Gesichtspunkte zu folgendem Beschluß gekommen:



- 1) Der Ordnungsausschuß hält eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf den Hauptverkehrsstraße im Stadtkreis Kiel nicht für das richtige und geeignete Mittel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Kiel. Es muß vielmehr angestrebt werden, in den Hauptverkehrsstraßen noch weitere Fußgängerüberwege zu schaffen und das richtige Verhalten aller Arten von Verkehrsteilnehmern an diesen durch stärkere Überwachung mit Verkehrsstreifen und Revierkräften zielstrebig zu erreichen.
- 2) Auf der Hamburger Chaussee vom Hamburger Baum und dem Sophienblatt bis zur Hummelwiese sowie auf der Holtenauer Straße von der Gneisenaustraße bis zur Nr. 288 (wo die Straße sich gabelt) wird eine Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge von 50 km/st festgesetzt.

Ordnungsamt und Verkehrspolizei werden die Auswirkungen des Beschlusses zu 2) für das Teilstück der Holtenauer Straße und das Teilstück Sophienblatt/Hamburger Chaussee sorgfältig beobachten. Die sich daraus möglicherweise ergebenden Folgerungen werden vom Ordnungsamt zu gegebener Zeit erneut zur Beratung in den Ordnungsausschuß gebracht werden.

Stadtrat K ö s t e r erkennt für die SPD an, daß sich der Ordnungsausschuß sehr eingehend mit dem Verkehrsnotstand befaßt und einige begrüßenswerte Vorschläge gemacht hat. Er bittet den Ordnungsausschuß, der Ratsversammlung auch künftig rechtzeitig die Pläne zu unterbreiten, die zu einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse führen. Die SPD vertritt die Auffassung, daß an breiten Straßen Verkehrsinseln geschaffen werden müssen. Noch besser sind an besonders gefährdeten Stellen Untertunnelungen die allerdings leider sehr viel mehr Geld kosten.

Er bringt dann für die SPD folgenden Zusatzantrag ein:

- 1) Der Magistrat wird beauftragt, das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein und den Städtetag zu bitten, sich für das Vorgehrecht des Fußgängers am Zebrastreifen einzusetzen (zur Weitergabe an das Bundesverkehrs-Ministerium).
- 2) Das Ordnungsamt wird beauftragt, Fußgängerübergänge, wie sie beispielsweise an der Holstenbrücke bestehen, durch Verkehrsampeln zu koppeln, damit das grüne oder rote Licht stets gemeinsam aufblinkt.

Abschließend weist Sprecher darauf hin, daß die ständig steigenden Verkehrsunfälle allen eine ernste Mahnung sein müssen. Der Ordnungsausschuß sollte sich einmal in anderen Großstädten (Hamburg, München usw.) ansehen, wie dort die Verkehrsfrage gelöst wird.

Stadtrat R i t t e r führt aus, daß der Kieler Block mit dem Bericht des Ordnungsausschusses und den darin vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden ist. Er bittet aber noch zu prüfen, ob nicht auch für die Feldstraße von der Yorckstraße bis zur Forstbaumschule wegen der dort spielenden Kinder ebenfalls eine Geschwindigkeitsbeschränkung eingeführt werden kann. Weiter wird es für erforderlich gehalten, noch mehr Fußgängerüberwege zu schaffen. Auch sollten mehr Verkehrsampeln angebracht werden

(z.B. am Exerzierplatz/Möllingstraße). Um eine Gleichartigkeit in der Geschwindigkeitsbeschränkung zu erreichen, sollten alle Beschränkungen, auch in Elmschenhagen, auf 50 km festgesetzt werden.

Hinzuweisen ist noch darauf, daß die Lösung des Verkehrsproblems gleichzeitig eine Erziehungsfrage des Menschen ist.

Stadtrat S c h a t z stimmt dem Vorschlag von Stadtrat Ritter zu, mehr Verkehrsampeln anzubringen und ist auch der Meinung, daß man keine verschiedenartigen Geschwindigkeitsbeschränkungen einführen sollte. Zur Frage von Untertunnelungen weist er darauf hin, daß sich s.Zt. die Kieler Gemeinschaft gegen den Tunnel in Elmschenhagen ausgesprochen hat. Inzwischen hat sich jedoch gezeigt, daß die damaligen Voraussagen der SPD vollauf eingetroffen sind, denn auf der Preetzer Chaussee ist zweifellos eine erhöhte Verkehrssicherheit festzustellen. Die Ratsversammlung sollte daraus Folgerungen ziehen. Am Sophienblatt vor dem Hauptbahnhof, am Dreiecksplatz und auch in der Werftstraße an der Fähre werden sich die dortigen Verkehrsprobleme ebenfalls endgültig am besten durch einen Tunnel lösen lassen. Der Ordnungsausschuß sollte diese Frage einmal erörtern.

Ratsherr N o l t e ist der Meinung, daß eine gesetzliche Bundesregelung über das Vorgehrecht der Fußgänger auf dem Zebrastreifen notwendig ist.

Stadtrat S c h u b e r t beantragt, den Zusatzantrag der SPD als Material im Rahmen der Gesamtberatung an den Ordnungsausschuß zu überweisen.

Stadtrat L a n g b e h n ist für die SPD mit der Überweisung ihres Antrages an den Ordnungsausschuß einverstanden.

Beschluß: 1. Der Antrag der Vorlage wird angenommen.  
2. Der SPD-Zusatzantrag wird als Material an den Ordnungsausschuß verwiesen.

- 5) Betrifft: 7. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2. - Drs. 677 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen.  
Antrag: Der 7. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 wird zugestimmt.  
Beschluß: Nach Antrag.
- 6) Betrifft: 8. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2. - Drs. 678 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen.  
Antrag: Der 8. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 wird zugestimmt.  
Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 96 und  
9. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 679 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: a) Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 96 wird  
zugestimmt.  
b) Der 9. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 wird zugestimmt.  
Beschluß: Nach Antrag.
- 8) Betrifft: Einziehung einer Wegestrecke im Bereich des Grund-  
stücks Adalbertstraße 31 - Drs. 680 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: Der Einziehung der über das Grundstück Adalbert-  
straße 31 verlaufenden Wegestrecke lt. Skizze der  
Vermessungsabteilung vom 1.9.1955 wird zugestimmt.  
Beschluß: Nach Antrag.
- 9) Betrifft: Verteilung der Kriegsschädenmittel für die Rechnungs-  
jahre 1956 und 1957 - Drs. 687 -  
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs  
Antrag: 1. Dem anliegenden Verteilungsvorschlag für die Kriegs-  
schädenmittel der Rechnungsjahre 1956 und 1957 in  
Höhe von insgesamt 4,6 Mio. DM wird zugestimmt.  
2. Kleinere Verlagerungen, die sich aus der endgültigen  
Planung ergeben, sind zugelassen. Ersparnisse  
im Rahmen des Gesamtprogramms wachsen den Mitteln  
für die Beseitigung von Kriegsschäden an Straßen  
und Plätzen zu.  
3. Die Kriegsschädenmittel dürfen unabhängig von den  
Rechnungsjahren, in denen die Landesmittel und  
Eigenanteile fällig werden, im Haushaltsplan veran-  
schlagt werden. Zur Vorfinanzierung dürfen, soweit  
erforderlich, innere Zwischenkredite herangezogen  
werden.  
Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für Wiederaufbau Staatl. Ingenieurschule und Neubau Max-Planck-Schule, 4. Bauabschnitt - Drs. 666 -  
Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen  
Antrag: Um einen schnellen Baubeginn zu gewährleisten, werden folgende außerplanmäßige Ausgaben
- a) Haushaltsstelle V 231/1240 - Neubau Max-Planck-Schule, 4. Bauabschnitt 572.800,-- DM
  - b) Haushaltsstelle V 2664/120 - Wiederaufbau Staatl. Ingenieurschule, Eckgebäude Knoop Weg/Legienstr. 328.880,-- DM
- unter der Voraussetzung bewilligt, daß diese in den Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955 einbezogen werden und die Deckung alsdann geregelt wird.
- Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: Anfrage der Fraktion Kieler Block betr. Vergünstigungen für Besucher aus der sowjetischen Besatzungszone. - Drs. 573 -

"Die Fraktion Kieler Block bittet, in der öffentlichen Ratsversammlung folgende Anfrage zu beantworten:

Was tut die Stadt Kiel für die aus der SBZ nach Kiel kommenden Besucher und welche Vergünstigungen und Annehmlichkeiten verschafft sie ihnen?"

Ratsherr **S i c h e l s c h m i d t** weist in der Begründung der Anfrage darauf hin, daß der Deutsche Städtetag auf Anregung des Komitees "Unteilbares Deutschland" den deutschen Städten schon im vorigen Jahr empfohlen hat, den Besuchern aus der Sowjetzone Vergünstigungen zu verschaffen. Eine Reihe von Städten, voran Bremen, Hannover und Stuttgart, sind der Anregung gefolgt. Auch Kiel sollte trotz seiner beschränkteren Möglichkeiten in der Reihe dieser Städte nicht fehlen. Wenn auch schon einiges in Kiel getan wird, so reicht das doch noch lange nicht aus. Neben der materiellen Hilfe muß den Besuchern aus der Sowjetzone auch eine rein menschliche Hilfe zuteil werden. Man muß ihnen das Gefühl geben, daß sie hier gern gesehen sind, muß an ihren Sorgen und Nöten teilnehmen und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen in Ost- und Westdeutschland stärken.

Nach Sprechers Meinung ist weder das Fürsorgeamt noch das Presseamt die richtige Betreuungsstelle. Er könnte sich vorstellen, daß die Ratsversammlung eine besondere Stelle schafft, etwa an das Büro des Stadtpräsidenten angelehnt, die unter weitgehender Beteiligung der Ratsherren die Betreuung übernimmt.

Stadtrat **H a r t m a n n** führt in seiner Antwort aus, daß das Fremdenverkehrs- und Ausstellungsamt auf Grund der Magistratsbeschlüsse vom 27. Januar und 21. April 1954 seit dem 22. Februar 1954 Gutscheinkarten für Besucher aus der sowjetischen Besatzungszone gegen Vorlage des amtlichen Ausweises ausgibt. Diese Gutscheinkarten enthalten je 2 Gutscheine für den Besuch der Schwimmhalle, des Theaters, der Ostseehalle und der Kunsthalle zu einer Preisermäßigung.

Darüber hinaus hat das Fremdenverkehrs- und Ausstellungsamt erreicht, daß die Volkshochschule den Besuchern aus der sowjetischen Besatzungszone freien Eintritt zu ihren Veranstaltungen gewährt und die Stadtbücherei Bücher zum ermäßigten Preis verleiht.

Die Lichtspieltheater gewähren Zutritt zu allen Nachmittagsveranstaltungen von montags - freitags mit einem Preisnachlaß, wie er auch Rentnern und Arbeitslosen gewährt wird.

Über diese Betreuungsmaßnahmen hinaus ermöglicht das Fürsorgeamt minderbemittelten Besuchern die Rückreise bis Schwanheide und gewährt bei akuter Erkrankung medizinische Hilfe. Einmalig konnte im Jahre 1954 eine Anzahl Fahrscheinblocks an besonders bedürftige Besucher ausgegeben werden.

Auf die Gutscheinkarte wurde in der Presse durch mehrere Veröffentlichungen hingewiesen. Bis jetzt sind insgesamt 860 Gutscheinkarten ausgegeben worden. Darüber hinaus erteilt das Fremdenverkehrsamt jedem Besucher alle gewünschten Auskünfte und steht ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Ratsherr R e n g e r begrüßt für die SPD die Anfrage, die eine weiche Stelle trifft, nämlich die Frage: "Wie können wir die demokratische Staatsform anziehend gestalten?". Trotz verschiedener Standpunkte haben in der Demokratie alle ein gemeinsames Schicksal. Die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus wird auch auf sozialem und kulturellem Gebiet zu führen sein. Leider hat die Bonner Regierung bisher in dieser Richtung noch nicht genügend Aktivität entwickelt. Sprecher bittet die Mitglieder des Kieler Blocks, in den Kreisen ihrer politischen Freunde auf eine stärkere zentrale Aktivität hinzuwirken. Darüber hinaus werden aber auch lokale Maßnahmen zu treffen sein. Die SPD behält sich vor, an anderer Stelle konkrete Anträge zu stellen. Sie geht dabei davon aus, daß die Besucher aus der Sowjetzone nicht nur Besucher ihrer Angehörigen sind, sondern Besucher der ganzen Stadt Kiel. Daraus erwächst der Stadt eine große Verpflichtung. In einem Aufruf könnte man die Kieler Bevölkerung zur erweiterten Mitarbeit auffordern. Erfreulicherweise haben sich die Wohlfahrtsorganisationen schon weitgehend eingeschaltet.

Stadtrat B a d e bedauert, daß Ratsherr Renger an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang von einer nicht genügenden Aktivität der Bonner Regierung spricht. Er weist weiter darauf hin, daß es in Kiel ein "Haus der Heimat" gibt, das eine Heimstätte ist für die Vertriebenen und Flüchtlinge. Dort kann auch jeder Besucher aus der sowjetischen Besatzungszone betreut werden. Sprecher bittet, das Wort "Ostzone" zu vermeiden.

- Kenntnis genommen -

12) Betrifft: Antrag der Fraktion Kieler Block betr. Rollschuhbahnen - Drs. 641 -

"Der Sportausschuß wird beauftragt, die Frage der Errichtung je einer Rollschuhbahn auf dem West- und Ostufer zu prüfen."

Stadtrat H a r t m a n n begründet den Antrag des Kieler Blocks.

Stadtrat L a n g b e h n führt aus, daß Sportausschuß und Sportamt bereits seit Jahren um den Ausbau von Rollschuhbahnen bemüht sind und dafür laufend Mittel im Haushalt vorgesehen haben. Diese Mittel mußten jedoch zugunsten dringenderer Bedürfnisse

der zahlenmäßig stärkeren Rasensport- und Wassersporttreibenden immer wieder gestrichen werden. Man ist sich jedoch darüber klar, daß für die Rollschuhläufer bisher nicht genug getan werden konnte. Die Absicht, den Exerzierplatz im Rahmen der Neugestaltung zu einer sportgerechten Rollschuhbahn auszubauen, ist an den Forderungen der Vereine gescheitert. Der Exerzierplatz und auch der Ebertplatz sind aber so hergerichtet worden, daß die Kinder darauf Rollschuh laufen können. Sportgerechte Bahnen sind sehr teuer. Sie kosten etwa 40.000 DM. Es kann nicht verlangt werden, daß die Stadt allein von sich Rollschuhbahnen anlegt, sondern es muß auch von den sporttreibenden Vereinen erwartet werden, daß sie aus eigener Kraft beitragen. Eine Umfrage bei schleswig-holsteinischen Städten hat ergeben, daß dort, außer in Flensburg, die Rollschuhbahnen durch die Vereine und nicht durch die Stadt gebaut worden sind. Sprecher regt an, bei größeren Wohnungsbauvorhaben gleich von vornherein Rollschuhbahnen mit einzuplanen und steht abschließend auf dem Standpunkt, daß sich der Antrag erübrigen dürfte. Er sollte als Material an den Sportausschuß verwiesen werden.

Ratsherr L ü d e m a n n weist darauf hin, daß vor einigen Jahren im Zusammenhang mit einem Sportplatzbau an der Waldwiese von Vereinen die Verpflichtung übernommen worden ist, eine Rollschuhbahn zu bauen. Sprecher fragt, ob die Vereine dieser Verpflichtung nachgekommen sind.

Beschluß: Der Antrag wird als Material an den Sportausschuß verwiesen.

- 13) Betrifft: Antrag der SPD-Fraktion betr. Namensgebung für den Platz an der Andreas-Gayk-Straße - Drs. 642 -

"Nach Fertigstellung des Platzes an der Andreas-Gayk-Straße erhält dieser den Namen "Andreas-Gayk-Platz"."

Stadtrat L a n g b e h n begründet den schriftlichen Antrag, Er ist der Meinung, daß es sich erübrigen dürfte, die Verdienste des verstorbenen Oberbürgermeisters Gayk hier noch einmal aufzuzählen. In Anerkennung dieser besonderen Verdienste wurde seinerzeit die Andreas-Gayk-Straße nach ihm benannt. Weil der neue Platz unmittelbar mit der Andreas-Gayk-Straße zusammenhängt und Straße und Platz als eine Einheit angesehen werden müssen, wird vorgeschlagen, den Platz "Andreas-Gayk-Platz" zu nennen.

Stadtrat S c h u b e r t führt aus, daß es eine Selbstverständlichkeit für eine Ratsversammlung ist, einen verstorbenen Oberbürgermeister, der seine ganze Kraft der Stadt zur Verfügung gestellt hat, dadurch zu ehren, daß eine Straße nach ihm benannt wird. Dem verstorbenen Oberbürgermeister Gayk ist eine Ehrung bereits durch die Benennung einer repräsentativen Straße mit seinem Namen zuteil geworden. Es ist nicht immer richtig, solche Ehrungen zu wiederholen, denn es könnte sein, daß sonst aus einer Ehrung ein Kult werden kann. Der Kieler Block steht auf dem Standpunkt, daß eine solche Ehrung auch nicht im Sinne des verstorbenen Oberbürgermeisters Gayk gelegen hätte. Der neue Platz gehört im übrigen lagemäßig genau so zur Holstenstraße wie zur Andreas-Gayk-Straße.

Namens seiner Fraktion stellt Sprecher folgenden Änderungsantrag:

"Nach Fertigstellung des Platzes an der Andreas-Gayk-Straße erhält dieser den Namen "Holstenplatz".

Die Häuser der Andreas-Gayk-Straße und Holstenstraße, die den Holstenplatz begrenzen, bleiben ihren Straßen mit ihrer jetzigen Numerierung zugehörig."

Stadtrat L a n g b e h n beantragt nach § 27 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung Abstimmung durch Stimmzettel.

In einer Geschäftsordnungsdebatte über die Frage, ob in diesem Fall eine Abstimmung durch Stimmzettel zulässig ist, verweist S t a d t p r ä s i d e n t auf den § 39 der Gemeindeordnung, nach dem offen abzustimmen ist. Eine Abstimmung durch Stimmzettel ist nur zulässig bei Wahlen.

Auf Bitte von Stadtrat L a n g b e h n wird die Sitzung von 16,58 bis 17,22 Uhr unterbrochen.

S t a d t p ä s i d e n t verliest die Kommentare Lauritzen und Rietdorf zur Gemeindeordnung, die beide besagen, daß im vorliegenden Fall eine Abstimmung durch Stimmzettel nicht möglich ist.

Stadtrat L a n g b e h n zieht den Antrag auf Abstimmung durch Stimmzettel zurück. Zu den Worten von Stadtrat Schubert erklärt er, daß die SPD nicht daran denkt, mit dem Namen Gayk einen Kult zu treiben. Die SPD sieht die Ablehnung ihres Antrages als unfreundliche Haltung des Kieler Blocks gegen den verstorbenen Oberbürgermeister Gayk an.

Stadtrat S c h u b e r t erklärt, daß er nicht gesagt hat, die SPD treibe einen Kult, sondern darauf hingewiesen hat, daß wiederholte Ehrungen zu einem Kult werden können.

Es wird dann über den Änderungsantrag des Kieler Blocks abgestimmt.

Beschluß: Der Änderungsantrag wird angenommen. Der Beschluß lautet demnach:

Nach Fertigstellung des Platzes an der Andreas-Gayk-Straße erhält dieser den Namen "Holstenplatz". Die Häuser der Andreas-Gayk-Straße und Holstenstraße, die den Holstenplatz begrenzen, bleiben ihren Straßen mit ihrer jetzigen Numerierung zugehörig.

Der Beschluß ergeht mit 23 gegen 21 Stimmen.

- 14) Antrag der SPD-Fraktion betreffend
- Betrifft: Erhöhung der Fürsorgerichtsätze - Drs. 691 -  
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky  
Antrag: a) Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Sozialministerium alsbald in Verbindung zu treten, um eine Anpassung der Richtsätze der öffentlichen Fürsorge an die vom "Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge" errechneten Kosten für den notwendigen Lebensbedarf zu erreichen.
- b) Ab 1. November 1955 bis zur allgemeinen Neufestsetzung der Richtsätze sind an die vom Fürsorgeamt Betreuten folgende Zuschläge zu zahlen:
- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Für Haushaltsvorstände  | 5,-- DM mtl.  |
| 2. für Kinder im Alter vom 7. bis zum vollendeten 9. Lebensjahre | 5,-- DM mtl.  |
| 3. für Kinder vom 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre        | 10,-- DM mtl. |
| 4. für zum Haushalt gehörende Personen über 16 Jahre             | 5,-- DM mtl.  |

Stadtrat K o w a l e w s k y begründet den Antrag der SPD. Er weist darauf hin, daß die jetzigen Richtsätze, die am 1.9.1954 festgesetzt wurden, unzureichend sind. Der "Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge" hat die Kosten für den notwendigen Lebensbedarf errechnet. Diesen Kosten müßten die Richtsätze angepaßt werden. Als die SPD ihren Antrag einbrachte, war ihr nicht bekannt, daß die Landesregierung eine Änderung der Richtsätze beabsichtigte. Die Änderung durch das Land ist inzwischen als eine Empfehlung herausgegeben worden. Sprecher bittet daher, den Antrag unter b) dahin zu ändern, daß die Empfehlung des Landes übernommen wird. Der Antrag a) bleibt bestehen. Es empfiehlt sich, auch den Sozialausschuß des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein - einzuschalten.

Frau Ratsherrin S c h r ö d e r ist der Meinung, daß die SPD den Antrag vorher im Fürsorgeausschuß hätte besprechen müssen, was nicht geschehen ist. Sie bezweifelt, daß der SPD nicht bekannt gewesen ist, daß das Land eine neue Regelung der Fürsorgerichtsätze beabsichtigt.

Stadtrat E n g e r t führt aus, daß schon seit langem in Fachkreisen die Meinung besteht, daß die Relation zwischen dem notwendigen Lebensbedarf und den Fürsorgerichtsätzen nicht mehr übereinstimmt. Der Bundesminister des Innern hat daher den "Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge" beauftragt, Untersuchungen anzustellen über die Kosten für den notwendigen Lebensbedarf. Mit dem Ergebnis dieser Untersuchungen beschäftigen sich heute alle Länder. Einzelne Länder haben ihre Fürsorgerichtsätze daraufhin schon erhöht. Sprecher ist am 15.11.1955 unterrichtet worden, daß ein Erlaß der Landesregierung über eine Richtsatzänderung vorliegt. Soweit bekannt, ist mit Bundesvorschriften zur allgemeinen Neufestsetzung der Richtsätze zu rechnen. In einem Runderlaß vom 15. November 1955 empfiehlt das Land, ab 1.12.1955 bis zur generellen Neufestsetzung der Fürsorgerichtsätze monatlich folgende zusätzliche Wirtschaftsbeihilfen zu gewähren: Haushaltsangehörige von 16 Jahren und darüber = 3,-- DM, Haushaltsangehörige von 14 und 15 Jahren = 8,-- DM, Kinder von 7 - 13 Jahren = 5,-- DM. Durch diese zusätzlichen



Zahlungen werden etwa monatlich 15.000,-- DM Mehrkosten entstehen, durch den SPD-Antrag etwa 21.700,-- DM.

Ratsherr H i l d e b r a n d ist der Meinung, daß der SPD-Antrag ein Propagandaantrag ist. Dem Änderungsantrag der SPD, der unter b) die Empfehlung des Landes übernimmt, stimmt der Kieler Block zu.

Stadtrat S c h u b e r t weist darauf hin, daß sich ein Änderungsantrag des Kieler Blocks, der vorsah, die Empfehlung des Landes zu übernehmen, erübrigt hat, nachdem die SPD von sich aus ihren Antrag in diesem Sinne geändert hat.

- Beschluß: a) Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Sozialministerium alsbald in Verbindung zu treten, um eine Anpassung der Richtsätze der öffentlichen Fürsorge an die vom "Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge" errechneten Kosten für den notwendigen Lebensbedarf zu erreichen. Der Sozialausschuß des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein - ist zu beteiligen.
- b) Ab 1. Dezember 1955 sind bis zu einer generellen Neufestsetzung der Fürsorgerichtsätze in Schleswig-Holstein folgenden Personengruppen zusätzlich zu ihrer laufenden Fürsorgeunterstützung eine monatliche Wirtschaftsbeihilfe, und zwar einheitlich in folgender Höhe zu gewähren, soweit nicht die besonderen Umstände des Einzelfalles die Bewilligung zusätzlicher Leistungen offenbar nicht rechtfertigen:

Haushaltsangehörige im Alter von 16 Jahren und darüber	= 3,-- DM
Haushaltsangehörige im Alter von 14 und 15 Jahren	= 8,-- DM
Kinder von 7 - 13 Jahren	= 5,-- DM

Die Mittel sind durch den Nachtragshaushaltsplan bereitzustellen.

- 15) Betrifft: Optionsrecht der Stadt Kiel auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft - Drs. 685 -
- Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
- Antrag: Die Ausübung des Optionsrechts auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft wird um 5 Jahre zurückgestellt.
- Beschluß: Nach Antrag.  
2 Stimmenthaltungen (Stadtrat Köster und Ratsherr Fischer als Direktoren der Kieler Verkehrs-AG.).

- 16) Betrifft: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der Siedlung Waffenschmiede - Drs. 661 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 2.11.1955 nach § 106 Abs. 1 Satz 2 GO wird genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle V 7021/1545 - Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der Siedlung Waffenschmiede - Schlußbewilligung - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000,-- DM genehmigt. Die Mehrausgabe ist zu decken durch Entnahme aus Rücklagen, die bei der Haushaltsstelle V 7021/1557 - Ausbau der Entwässerungskanäle im Gebiet Sophienblatt - Königsweg - nicht mehr benötigt werden. Zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist der Betrag in den Nachtragshaushaltsplan für 1955 zu übernehmen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 17) Betrifft: Erhöhung von Haushaltsmitteln für den städtischen Bauhof - Drs. 662 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 2.11.1955 nach § 106 Abs. 1 Satz 2 GO wird genehmigt:

- 1) Die Mittel von folgenden Haushaltsstellen des Bauhofes werden erhöht:

68/643 - Transportkosten von 2.500,-- DM um 6.000,-- DM auf 8.500,-- DM,

68/644 - Bahnfrachtkosten von 50.000,-- DM um 20.000,-- DM auf 70.000,-- DM,

68/719 - Wiegegebühren von 1.000,-- DM um 1.500,-- DM auf 2.500,-- DM.

- 2) Die Mehrausgaben von insgesamt 27.500,-- DM werden mit der Maßgabe bewilligt, daß sie noch im Laufe des Rechnungsjahres 1955 durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 68/230 - aus der Abgabe von Baustoffen - gedeckt werden können.

Beschluß: Nach Antrag.

- 18) Betrifft: Bau von Entwässerungskanälen in der neuen Feldstraße und der Brunswiker Straße - Drs. 670 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 2.11.1955 nach § 106 Abs. 1 Satz 2 GO wird genehmigt:  
Bei der Haushaltsstelle V 7021/1539 - Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der neuen Feldstraße und Brunswiker Straße - wird als 2. Rate eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000,-- DM genehmigt. Die Ausgabe ist durch Rücklagen der Stadtentwässerung zu decken.  
Der Betrag ist in den Nachtragshaushaltsplan 1955 zu übernehmen.  
Beschluß: Nach Antrag.

- 19) Betrifft: Erhöhung von Haushaltsmitteln für Straßenbauarbeiten  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 671 -  
Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 2.11.1955 nach § 106 Abs. 1 Satz 2 GO wird genehmigt:  
1) Bei der Haushaltsstelle 651/716 - Arbeiten für Rechnung Dritter - wird eine überplanmäßige Ausgabe von 20.000,-- DM bewilligt.  
2) Zum Ausgleich der Mehrausgaben werden bei der Haushaltsstelle 651/15 - Arbeits- und Nutzungsentgelte - Mehreinnahmen in Höhe von 20.000,-- DM herangezogen.  
Beschluß: Nach Antrag.

- 20) Betrifft: Entlüftungsanlage in der Jugendbücherei im Fröbelheim - Drs. 633 -  
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky  
Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 351/6.971 - Einbau einer Entlüftungsanlage in der Jugendbücherei im Fröbelheim (Schützenpark) - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000,-- DM genehmigt.  
Dieser Betrag ist bei der Haushaltsstelle 351/6.981 - Ergänzung des Buchbestandes - einzusparen.

Ratsherr B e t h wendet sich dagegen, daß die Mehrausgabe gedeckt werden soll aus den Mitteln für die Ergänzung des Buchbestandes. Er stellt folgenden Änderungsantrag: " Im Absatz 1 werden hinter den Worten "in Höhe von 3.000,-- DM" die Worte "unter gleichzeitiger Sperrung eines Betrages in Höhe von 3.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 98/681 - Verstärkungsmittel - " eingefügt. Der Absatz 2 der Drucksache 633 wird gestrichen."

Beschluß: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 351/6.971 - Einbau einer Entlüftungsanlage in der Jugendbücherei im Fröbelheim (Schützenpark) - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000,-- DM unter gleichzeitiger Sperrung eines Betrages in Höhe von 3.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 98/681 - Verstärkungsmittel - genehmigt.  
Der Beschluß ergeht mit Stimmenmehrheit.

21) Betrifft: Außenanstrich des Obdachlosenasyls "Bodelschwinghaus" - Drs. 663 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 900,-- DM bei der Haushaltsstelle 121/611 - Unterhaltung der Gebäude - unter Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan wird zugestimmt.

Die Mehrausgabe ist zu decken durch Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 121/23 - Verkaufserlöse -.

Ratsherr T h a d d e y wirft die Frage auf, ob es richtig ist, die Fenster und Türen in dieser ungünstigen Jahreszeit zu streichen.

Stadtrat B o r c h e r t bemerkt, daß zu dieser technischen Frage zunächst das Bauamt gehört werden wird.

Ratsherr L ü d e m a n n ist der Meinung, daß auch Arbeiten in der Wintersaison des Handwerks gefördert werden müssen.

Beschluß: Nach Antrag.

22) Betrifft: Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.300,-- DM zur Errichtung einer Maschendrahtfriedigung für das Kinderheim Hof Hammer - Drs. 667 -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.300,-- DM bei der neu zu schaffenden Haushaltsstelle 472/6.951 zur Errichtung einer 300 m langen Maschendrahtfriedigung für das Kinderheim Hof Hammer wird unter gleichzeitiger Sperrung eines Betrages in Höhe von 3.300,-- DM bei der Haushaltsstelle 98/681 - Verstärkungsmittel - zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 23) Betrifft: Ausbau einer Hausmeisterwohnung im Schullandheim  
Schönhagen - Drs. 675 -  
Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen  
Antrag: Folgende außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt:  
270/6.951 - Ausbau einer Hausmeisterwohnung - 7.000 DM  
Zur Deckung wird das Haushaltssoll bei folgenden Haushaltsstellen gekürzt:  
2661/6.811 "Instandsetzung des Gebäudes Herthastr. 9  
für Schulzwecke" um 3.500,-- DM und  
2662/6.811 "Instandsetzung des Gebäudes Arkonastr. 3  
für Schulzwecke" um 3.500,-- DM.  
Beschluß: Nach Antrag.

- 24) Betrifft: Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben in Höhe von  
62.000 DM für die Gewährung von Mietbeihilfen an  
einkommensschwache Mieter nach dem Ersten Bundes-  
mietengesetz - Drs. 692 -  
Berichterstatter: Stadtrat Engert  
Antrag: Nachstehende Sofortentscheidung des Magistrats vom  
9.11.1955 gemäß § 106 Abs. 1 GO wird genehmigt:  
Der Leistung außerplanmäßiger Ausgaben bei den  
Haushaltsstellen  
a) 41/5813 - Mietbeihilfen nach dem Ersten Bundes-  
mietengesetz - = 31.000 DM  
b) 420/5813 - Mietbeihilfen nach dem Ersten Bundes-  
mietengesetz - = 31.000 DM  
wird zugestimmt.  
Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch gleich hohe  
Einnahmen bei den neu einzurichtenden Haushaltsstellen  
a) 41/0717 - Von Bund und Land - = 31.000 DM  
b) 420/0717 - Von Bund und Land - = 31.000 DM  
Die Ausgaben und Einnahmen sind in den Nachtrags-  
haushaltsplan 1955 einzubeziehen.  
Beschluß: Nach Antrag.

25) Betrifft: Weihnachtsbeihilfen 1955 - Drs. 693 -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: I. Entsprechend einer von der Pressestelle der Landesregierung bereits angekündigten Empfehlung des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene sind in diesem Jahre als außerordentliche und daher nicht erstattungspflichtige Beihilfen zum Weihnachtsfest folgende Beträge zu zahlen:

- a) Für den Haushaltsvorstand und Alleinstehende 35,-- DM
- b) für jeden im Haushalt mitunterstützten Angehörigen 15,-- DM
- c) für Hilfsbedürftige in Heimen und Anstalten (ausgenommen Heil- und Pflegeanstalten) 15,-- DM
- d) für die auf Kosten der öffentlichen Fürsorge in Familienpflegestellen untergebrachten Kinder 15,-- DM

Die Beihilfe ist auch an solche Minderbemittelte (Unterhaltshilfe-Empfänger, Rentner usw.) zu zahlen, deren Einkommen den Richtsatz einschließlich der Miete um nicht mehr als 10 % überschreitet; zu diesem Bedarfssatz von 110 % sind ggfs. die Mehrbedarfzuschläge nach dem Fürsorgerechts-Änderungsgesetz hinzuzurechnen.

Bei der Berechnung ist das Kindergeld nach dem Kindergeldgesetz oder Kindergeldanpassungsgesetz unberücksichtigt zu lassen. Wird kein Kindergeld gezahlt, so ist bei Familien mit 3 und mehr Kindern für das 3. und jedes folgende Kind bis zu 18 Jahren ein um 50 % erhöhter Richtsatz zugrunde zu legen. Die fürsorgerechtliche Auffanggrenze kann überschritten werden.

II. Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben für Weihnachtsbeihilfen bei den Haushaltsstellen

<u>41/5512</u> = 3.300 DM	<u>420/56100</u> = 10.880,DM
5514 = 350 DM	56200 = 2.750 DM
5610 = 35.400 DM	57100 = 600 DM
5620 = 18.700 DM	
5710 = 1.600 DM	
572 = 500 DM	

wird zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes.

Stadtrat S c h a t z bittet, die von der Fürsorgestelle für Kriegsoffer betreuten Personen in diese Maßnahme einzubeziehen.

Beschluß: Nach Antrag, ausgedehnt auf die von der Fürsorgestelle für Kriegsoffer betreuten Personen.

- 26) Betrifft: Nachforderung von Mitteln für den Neubau Pflegeheim Freiligrathstraße 4 - Drs. 694 -  
Berichterstatter: Stadtrat Engert und Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: a) Der Gesamtkostenanschlag, bisher mit 840.000 DM abschließend, wird um 61.000 DM erhöht und mit insgesamt 901.000 DM genehmigt.  
b) Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 61.000 DM bei der Haushaltsstelle V 434/122 wird zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes.

Stadtrat H a r t m a n n führt aus, daß der Kieler Block Bedenken hat, die Vorlage in der vorliegenden Form zu verabschieden. Nach Sprechers Meinung hat der Architekt schleppend gearbeitet. In der Begründung der Vorlage wird von Preissteigerungen auf dem Bausektor von 15 - 20 % gesprochen. Diese Steigerungen sind als viel zu hoch angegeben. Wenn es in der Anlage zur Begründung der Vorlage heißt, daß noch zahlreiche Vereinfachungen möglich sind, muß daraus gefolgert werden, daß von Anfang an nicht sorgfältig genug geplant worden ist. Zu beanstanden ist auch, daß das Architektenhonorar erheblich heraufgesetzt worden ist. Sprecher beantragt, die Vorlage bis zur nächsten Sitzung der Ratsversammlung zurückzustellen.

Ratsherr N e u m a n n meldet ebenfalls Bedenken an. Unter 16a) der Kostenaufstellung des Hochbauamtes werden bei der Telefon-, Radio- und Rufanlage 7.700 DM gestrichen. Nach Sprechers Meinung muß die Rufanlage bestehen bleiben. Die vorgesehenen Vereinfachungen scheinen nicht alle zweckmäßig zu sein und gehen zu Lasten der alten Rentner.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n weist darauf hin, daß der Architekt während der Bauzeit lebensgefährlich erkrankt war. Dadurch sind die Arbeiten etwas verzögert worden. Das Büro des Architekten hat aber in dieser Zeit zufriedenstellend gearbeitet. Von einer Rufanlage ist abgesehen worden. Dafür wird eine Klingelanlage vorgesehen. Zu dem gestiegenen Architektenhonorar ist zu sagen, daß dem Architekten zunächst nur der Bau ohne Inventar übertragen war. Es sind ihm jetzt aber auch die Inventararbeiten mitübertragen worden.

Dadurch erhöht sich sein Honorar um 6.500,-- DM. Es dürfte nicht ganz richtig sein, wenn in der Begründung von einer Preissteigerung auf dem Bausektor von 15 - 20 % gesprochen wird, denn so hoch ist die Steigerung nicht. Die im vorliegenden Fall aufgetretene Überschreitung von 9 % der Baukosten dürfte bei den allgemeinen Preissteigerungen zu vertreten sein. Die Architektengebühren liegen mit 3,8 % der Gesamtkosten ebenfalls nicht zu hoch. Nach der Gebührenordnung für Architekten hätte der Architekt ein höheres Honorar fordern können.

Frau Ratsherrin F r a n k e setzt sich auch dafür ein, daß die Rufanlage bleibt.

Stadtrat S c h a t z bittet den Kieler Block, nicht auf eine Vertagung zu bestehen. Mit 60,-- DM je cbm umbauten Raumes

liegen die Baukosten relativ günstig. Man sollte der Vorlage daher zustimmen.

Auf eine Frage von Stadtrat K ö s t e r erklärt Stadtbaurat Prof. J e n s e n , daß der Bau durch eine Vertagung der Vorlage um eine Woche nicht verzögert wird.

Danach wird über den Vertagungsantrag abgestimmt.

Beschluß: Die Vorlage wird bis zur Sitzung der Ratsversammlung am 24.11.1955 vertagt. Der Beschluß ergeht mit Stimmenmehrheit bei 4 Stimmenthaltungen.

27) Verschiedenes

a) Wartehalle an der Holstenbrücke

Stadtrat H a r t m a n n fragt, warum auf der Verkehrsinsel an der Holstenbrücke noch immer keine Wartehalle für die Straßenbahnfahrgäste errichtet worden ist.

Ratsherr F i s c h e r als Direktor der Kieler Verkehrs AG. erklärt, daß auch er eine Wartehalle für notwendig hält. Das Bauamt hat jedoch städtebauliche Bedenken.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n führt aus, daß bei der damaligen Projektierung der Bau breiter Verkehrsinseln an der Holstenbrücke, auf die man Wartehallen hätte errichten können, schmalere Fahrwege zur Folge gehabt hätten. Die breiten Verkehrsinseln sind aber zugunsten breiter Fahrwege zurückgestellt worden. Man könnte einmal den Versuch mit beweglichen Schutzschirmen machen.

Stadtrat H a r t m a n n beantragt, die Angelegenheit an den Bauausschuß zu verweisen.

Beschluß: Die Angelegenheit wird an den Bauausschuß verwiesen.

b) Einsatz der Kriminalpolizei

Stadtrat H a r t m a n n fragt, ob es zutrifft, daß die Kieler Kriminalpolizei im Ernstfall keinen Mōwewagen und keinen Dienstwagen griffbereit zur Hand hat, sondern einen Wagen anfordern muß, der erst nach etwa 10 Minuten zur Verfügung steht.

S t a d t p r ä s i d e n t sagt als Vorsitzender des Polizeibeirats zu, die Anfrage in der Dezembersitzung der Ratsversammlung zu beantworten.



c) Feuermeldeanlagen

Stadtrat H a r t m a n n bittet um Auskunft über den Stand der Feuermeldeanlagen in Kiel. Er fragt, auf welche Weise der Bürger im Ernstfall die Feuerwehr alarmieren kann.

Stadtrat K ö s t e r sagt zu, die Frage in der Dezember-sitzung der Ratsversammlung zu beantworten.

d) Geruchsbelästigungen

Ratsherr T h a d d e y weist darauf hin, daß in der Septembersitzung der Ratsversammlung die Frage der Geruchsbelästigung im Stadtgebiet erörtert worden ist. Der Ordnungsausschuß sollte der Ratsversammlung berichten.

Stadtrat B o r c h e r t erklärt, daß sich der Ordnungsausschuß wegen anderer dringender Angelegenheiten (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen) bisher mit dieser Frage noch nicht hat befassen können. Er wird es aber in nächster Zeit tun. Der Ratsversammlung wird dann berichtet werden.

- Kenntnis genommen -

*H. Stinwand*

Stadtpräsident

*Wallbaum*

Ratsherrin

*Repp*  
Schriftführer  
(Ratsherr)

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister Kiel, den 29. 7. 55

-- Hauptamt --

1) Widerspruch

2) U.

Herrn ~~Stadt~~ *Stadtpräsidenten* zurückgesandt.

*Erinnerung*

*V.*

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 28. 7. 55

Hauptamt -

1) Widerspruch

2) U. ...

Herrn Stadtrat  
zurückgesandt.

*Handwritten note:* Hauptpreis in den Teil

*Handwritten note:* Winkler

Bekanntmachung an der Holstenbrücke

Stadtrat ... bittet den Bürgermeister, in der  
nichtöffentlichen Denksitzung der Ratversammlung über  
die Möglichkeiten der Bekanntschaft der Holstenbrücke  
zu berichten.

- Kenntnis genommen -

Nachdem die Öffentlichkeit wederhergestellt ist, gibt  
Stadtrat ... die in der nichtöffentlichen Sitzung  
gefassten Beschlüsse bekannt.

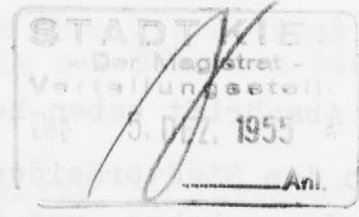
Ratsfrau

Stadtrat

Schriftführer  
(Ratsfrau)

Erich B a d e  
Stadtrat

Kiel, den 5. 12. 1955  
Holstenstr. 46, II



*Handwritten signature*

An den  
Herrn Oberbürgermeister der Stadt Kiel  
- Hauptamt -

K i e l

Betr.: Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung  
vom 17.11.1955

Zur Drucksache 573, Anfrage der Fraktion Kieler Block wegen Vergünstigungen für Besucher aus der sowjetischen Besatzungszone erfahre ich, dass der Text der Niederschrift eine irrtümliche Fassung gefunden hat. Ich bitte, ihn stark gekürzt wie folgt niederzuschreiben:

"Stadtrat B a d e bedauert, dass Ratsherr R e n g e r im Zusammenhang mit der Sorge um die Besucher aus der Sowjetzone von parteipolitischen Erwägungen ausgeht. Er weist darauf hin, dass es in Kiel ein "Haus der Heimat" gibt, das eine Heimstätte für die Vertriebenen und Flüchtlinge ist. Dort kann auch jeder Besucher aus der sowjetischen Besatzungszone beraten und betreut werden. Er bittet beide Fraktionen, das Anliegen des Kreisverbandes Kiel der Heimatvertriebenen zu unterstützen, das "Haus der Heimat" durch Umwandlung in eine Stiftung der Stadt Kiel noch wirksamer zu gestalten. Er bittet ferner, das Wort "Ostzone" zu vermeiden, da diese erst an der Oder/Neisse-Linie beginnt, und die Bezeichnung "Sowjetzone" zu benutzen."

Einverstanden:

*Handwritten signature*  
Präsident

*Handwritten signature*  
Wallbamm  
Ratsherrin

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*  
Ratsherr  
(Schriftführer)

*Handwritten mark*  
K 2/12

Hauptamt

Kiel, den 12. Dezember 1951

Umstehende Abschrift haben heute erhalten:

- a) Das Büro des Stadtpräsidenten
- b) Das Fremdenverkehrs- und Ausstellungsamt

*Ja.*  
*Kuntze*

*Boyer*

Kateberin  
 (Schriftführer)

Präsident

Kiel, den 24. November 1955

Öffentliche Sitzung

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 17. November 1955 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt 3 der Niederschrift:

"	"	4	"	"	Tiefbauamt z.K.
"	"	5	"	"	Ordnungsamt z.K. u.w.V.
"	"	6	"	"	2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V
"	"	7	"	"	2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V
"	"	8	"	"	2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V
"	"	9	"	"	Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V.
"	"	10	"	"	a) 2 x Kämmereiamt z.K.u.w.V. b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	"	11	"	"	a) Schul- u. Kulturamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	"	12	"	"	Fremdenverkehrs- und Ausstl. Amt z.K.
"	"	13	"	"	Sportamt z.K.u.w.V.
"	"	14	"	"	Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V.
"	"	15	"	"	a) Fürsorgeamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	"	16	"	"	a) 2 x Kämmereiamt z.K.u.w.V. b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	"	17	"	"	a) Tiefbauamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	"	18	"	"	a) Tiefbauamt z.K. u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	"	19	"	"	a) Tiefbauamt z.K. u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	"	20	"	"	a) Schul- und Kulturamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	"	21	"	"	a) Ordnungsamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.

Öffentliche Sitzung

- Von Punkt 22 der Niederschrift: a) Jugendamt z.K. u.w.V.  
 b) 2 x Kämmereramt z.K.  
 c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 23 " " a) Schul- und Kulturamt z.K.u.w.V.  
 b) 2 x Kämmereramt z.K.  
 c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 24 " " a) Fürsorgeamt z.K.u.w.V.  
 b) 2 x Kämmereramt z.K.  
 c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 25 " " a) Fürsorgeamt z.K. u.w.V.  
 b) 2 x Kämmereramt z.K.  
 c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 26 " " a) Fürsorgeamt z.K. u.w.V.  
 b) Kämmereramt z.K.  
 c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 27a " " " Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V.  
 " " 27b " " " Ordnungsamt z.K.  
 " " 27c " " " Berufsfeuerwehr zur K. u.w.V.  
 " " 27d " " " Ordnungsamt z.K.

Nichtöffentliche Sitzung

1). Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 17. November 1955 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

- 2). Auszüge erhalten:
- Von Punkt 1 der Niederschrift: a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.  
 b) Kämmereramt z.K.  
 c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 2 " " a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.  
 b) Kämmereramt z.K.  
 c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 3 " " a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.  
 b) Kämmereramt z.K.  
 c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 4 " " a) 2 x Kämmereramt z.K.u.w.V.  
 b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 5 " " a) 2 x Kämmereramt z.K.u.w.V.  
 b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 6 " " a) 2 x Kämmereramt z.K.u.w.V.  
 b) Rechnungsprüfungsamt z.K.

- Von Punkt 7 der Niederschrift: a) 2 x Kämmereramt z.K.u.w.V.  
b) Rechnungsprüfungsamt z.K.  
" " 8a " " Fremdenverkehrs- und Ausstel-  
lungsamt z.K.u.w.V.  
" " 8b " " Liegenschaftsamt z.K.

A 2 7

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

*Hr.*  
*Kunze*  
Bünd. Stadtpfandamt  
Punkte: 3-10-17-18-19-  
Liegenschaftsamt  
Punkte: 4-21-27b-27d-  
Kämmereramt  
Punkte: 5-6-7  
Stadtplanungsamt  
Punkte: 8-13-27a-  
Bauverwaltungsamt  
Punkte: 9-12-14-15-16-17-18-19-20-21-  
22-23-24-25-26 - nicht öffentl. Sig.  
Kämmereramt  
Punkte: 1-2-3-4-5-6-7  
Rechnungsprüfungsamt  
Punkte: 10-20-23-  
Schulw. Kämmereramt  
Punkte: 11. nicht öffentl. Sig. 8a  
Fremdenverkehrs- u. Ausstellungsamt  
Punkte: 12

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung  
~~des Magistrats~~  
der Ratsversammlung heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: Abschrift	
Büro d. Stadtkämmerl. Amt		Brandt
	Punkt: 3-16-17-18-19-	
Zielfachamt		Oprek 28/11.
	Punkt: 4-21-27 b-27 d-	
Oekonomiamt		Gierßen 28/11. 65
	Punkt: 5-6-7	
Stadtplanungsamt		Oprek 28/11.
	Punkt: 8-13-27 a-	28/11.
Bauverwaltungsamt		Oprek
	Punkt: 9-10-14-15-16-17-18-19-20-21- 22-23-24-25-26 - nichtöffentl. Sitz: 1-2-3-4-5-6-7	Walter 28/11. 55.
Kämmereiamt		
	Punkt: 9-10-14-15-16-17-8-19-20-21- 22-23-24-25-26 - nichtöffentl. Sitz: 1-2-3-4-5-6-7	
Rechenprüfungsamt		Rudly 28. 11.
	Punkt: 10-20-23-	
Schul- u. Kult. Amt		Wolke
	Punkt: 11 - nichtöffentl. Sitz: 8a	
Grundverw.- u. Trübsell. Amt		Wolke 28/11.



A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: 12 28/11 Krollberg

Sportamt

Punkt: 14-24-25-26 -  
28. Nov. 1955 Kumburg

Fürsorgeamt

Punkt: 22 28. Nov. 1955 Fritze

Frühjahr

Punkt: 27 c  
Schiff

Berufsausschuss

Punkt: nichtöffentl. Sitz: 1-2-3-  
8 b 28. Nov. 1955

Liegenchaftsamt

Punkt: John

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt: